



Botschaft

Gemeindeversammlung am Montag, 7. Dezember 2020, 20.00 Uhr

- Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2021–2024 und Budget 2021
- Bauabrechnung Erschliessung Totalrevision Ortsplanung
- Sonderkredit Schloss Meggenhorn – Dachsanierung
- Neuwahl Urnenbüro-Mitglieder



Schloss Meggenhorn – das Wahrzeichen der Gemeinde Meggen.

AFP 2021–2024 und Budget 2021

Das Budget 2021 weist bei einem Aufwand von 75,43 Mio. Franken und einem Ertrag von 75,13 Mio. Franken einen Aufwandüberschuss von 0,30 Mio. Franken aus. Der Gemeinderat beantragt einen Steuerfuss von 0,95 Einheiten. Dieser soll bis 2023 beibehalten und danach ab 2024, aufgrund des Wegfalls der kantonalen Vermögenssteuererhöhung, auf 1,00 Einheiten angepasst werden. Es wird weiterhin das Ziel verfolgt, die steuergünstigste Gemeinde im Kanton Luzern zu bleiben.

Im Jahr 2021 stehen Investitionen in der Höhe von 6,13 Mio. Franken an. Bis 2024 sollen rund 35,5 Mio. Franken investiert werden. Die Mehrheit der Investitionen betrifft Liegenschaften und Tiefbauten.

Seite 36

Bauabrechnung Erschliessung Totalrevision Ortsplanung

Die Bauabrechnung der Erschliessung Totalrevision Ortsplanung schliesst mit 0,2 Mio. Franken wesentlich besser ab, als mit 0,6 Mio. Franken budgetiert.

Seite 39

Sonderkredit Schloss Meggenhorn – Dachsanierung

Für die Sanierung des Daches Schloss Meggenhorn wird ein Sonderkredit von 2,05 Mio. Franken beantragt.

Seite 40

Neuwahl Urnenbüro-Mitglieder

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Wahl von maximal 25 Urnenbüro-Mitgliedern für die Amtsperiode 2020 bis 2024. Die Wahlvorschläge werden an der Gemeindeversammlung bekanntgegeben.

Seite 43



Impressum

Herausgeberin: Gemeinde Meggen
Ausgabe: November 2020
Auflage: 3900 Exemplare
Projektleitung: Stephan Lackner, Abteilungsleiter Finanzen
Redaktion: Nicole Widmer, Sachbearbeiterin Controlling
Gestaltung: Kurt Rühle, Kommunikationsbeauftragter/
PJW Graphic Design, Luzern
Papier: 100% Recyclingpapier, Label «Blauer Engel»

Herzlich willkommen

Wir freuen uns, die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Meggen zur Gemeindeversammlung einladen zu dürfen.

Datum: Montag, 7. Dezember 2020
Türöffnung: 19.30 Uhr
Beginn: 20.00 Uhr
Ort: Gemeindesaal, Am Dorfplatz 3

Traktanden

1. Aufgaben- und Finanzplan 2021–2024 und Budget 2021 der Einwohnergemeinde Meggen
 - Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplanes 2021–2024
 - Kenntnisnahme des Berichtes der Controlling-Kommission
 - Genehmigung Budget 2021 mit einem Steuerfuss von 0,95 Einheiten
2. Bauabrechnung «Erschliessung Totalrevision Ortsplanung»
3. Sonderkredit «Schloss Meggenhorn – Dachsanierung»
4. Neuwahl von maximal 25 Urnenbüro-Mitgliedern für die Amtsperiode 2020/2024
5. Verschiedenes
 - Wünsche und Anregungen
 - Verabschiedungen

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Meggen, im Oktober 2020

Gemeinderat Meggen

Vorwort	5
Aufgabenbereiche	
1 Präsidiales und Kultur	6
2 Bildung, Jugend und Sport	9
3 Soziales und Gesundheit	13
4 Umwelt, Energie und Sicherheit	16
5 Raumordnung, Bau und Verkehr	20
6 Finanzen und Steuern	23
7 Liegenschaften	26
Erfolgsrechnung 2021	29
Investitionen 2021	31
Kennzahlen	34
Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2021 bis 2024	36
Antrag	38
Bauabrechnung Erschliessung Totalrevision Ortsplanung	39
Sonderkredit Schloss Meggenhorn Dachsanierung	40
Neuwahl Urnenbüro-Mitglieder	43

Corona-Schutzmassnahmen



- Das Tragen von Schutzmasken ist obligatorisch
- Personen, die sich krank oder unwohl fühlen, müssen der Versammlung fernbleiben
- Mitarbeitende der Verwaltung erfassen beim Eingang die Personalien mit einer Präsenzliste
- Es wird keine Garderobe geführt und auf den Apéro nach der Versammlung wird verzichtet

Schutzkonzept siehe Website www.meggen.ch

Hinweise zum Inhalt und zur Beschlussfassung

Das Budget 2021 wird nach den Grundsätzen des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) zur Beratung vorgelegt.

Nachstehend werden Ihnen **sieben Aufgabenbereiche** präsentiert, die in Globalbudgets zusammengefasst sind:

- 1 Präsidiales und Kultur
- 2 Bildung, Jugend und Sport
- 3 Soziales und Gesundheit
- 4 Umwelt, Energie und Sicherheit
- 5 Raumordnung, Bau und Verkehr
- 6 Finanzen und Steuern
- 7 Liegenschaften

Für jeden Aufgabenbereich ist ein **politischer Leistungsauftrag** formuliert. Darin werden auch die dazugehörigen Leistungsgruppen aufgeführt. Jede Leistungsgruppe enthält Leistungen oder Produkte, die einen fachlichen oder funktionalen Zusammenhang haben.

Mit dem politischen Leistungsauftrag ist festgelegt, welcher Auftrag mit welchen Mitteln und in welcher Qualität erfüllt werden soll.

Zu jedem Aufgabenbereich ist der **Bezug zu den Legislaturzielen** dargestellt. Zudem wird jeweils eine **Lagebeurteilung** vorgenommen und der Stand der **Massnahmen und Projekte** mit den finanziellen Konsequenzen beurteilt.

Neben Aufwand, Ertrag und Investitionen wird mit **Messgrössen** die erwartete Entwicklung aufgezeigt.

Unter dem Titel **«Entwicklung der Finanzen»** werden Ihnen die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung vorgestellt. Basierend auf dem Leistungsauftrag wird zusammen mit dem **Budget 2021** (mittel- und kurzfristige Optik) auch der **Aufgaben- und Finanzplan (AFP) bis 2024** dargestellt. Der Entwurf des Budgets ist Bestandteil des Aufgaben- und Finanzplanes und entspricht dessen erstem Planjahr. Massnahmen und Projekte, Messgrössen und die Entwicklung der Finanzen zeigen deshalb nicht nur auf, welche Mittel im nächsten Jahr benötigt werden, sondern auch, welche Entwicklungen über die kommenden vier Jahre erwartet werden.

Gleichzeitige Beschlussfassung über Budget und Steuerfuss

An der Gemeindeversammlung werden zuerst die sieben Aufgabenbereiche mit ihren Leistungsaufträgen einzeln behandelt. Sie werden vom Gemeinderat vorgestellt und an der Versammlung beraten. Dazu können auch Anträge gestellt werden. Nach der Beratung wird über das jeweilige Globalbudget entschieden. In der Schlussabstimmung wird dann über das Gesamtbudget zusammen mit dem Steuerfuss abgestimmt.

Beschlussgegenstände sind dabei:

je Aufgabenbereich

- der politische Leistungsauftrag
- das Globalbudget, d.h. der Saldo aus Aufwand und Ertrag bei der Erfolgsrechnung
- das Total der Investitionsausgaben bei der Investitionsrechnung

sowie

- der Steuerfuss.

In dieser Botschaft sind diese Beschlusspositionen gelb hinterlegt.

Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) und damit die Planjahre ohne das Budgetjahr werden nicht beschlossen, sondern zur Kenntnis genommen.

Schön, dass die Festsetzung des Steuerfusses wieder rechtmässig erfolgt!

Er ist noch in bester Erinnerung, der Bundesgerichtsentscheid vom 18. Mai dieses Jahres. Die den Gemeinden vom Kanton für das Jahr 2020 auferlegte Zwangssteuersenkung war rechtswidrig. Über den Steuerfuss 2021 entscheiden nun wieder Sie, liebe Meggerinnen und Megger. Das Erfreuliche vorweg: Im Gegensatz zum letztjährigen Aufgaben- und Finanzplan (AFP), bei dem wir mit einem Steuerfuss von 1,0 Einheiten rechneten, basieren das Budget 2021 und der vorliegende AFP 2021–2024 auf einem Steuerfuss von 0,95 Einheiten bis 2023.

Trotz der Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18), welche nach dem Bundesgerichtsentscheid vom 18. Mai 2020 nun definitiv in Kraft ist, und trotz der Auswirkungen der Corona-Krise bewegen wir uns zumindest in finanzieller Hinsicht in stabilem Gewässer. Zwar rechnen wir für das Budget 2021 und für 2022 mit moderaten Verlusten von 300'000 Franken beziehungsweise 68'000 Franken. Bereits 2023 aber dürfen wir wieder positive Ergebnisse erwarten.

Was vor einem Jahr noch unvorstellbar war, mittlerweile aber unser gesellschaftliches, wirtschaftliches und politisches Leben bestimmt, ist zweifelsohne die Corona-Krise. In Bezug auf die Steuererträge der Gemeinwesen sind die erwarteten Auswirkungen dabei sehr unterschiedlich. Insbesondere aufgrund der Tatsache, dass in unserer Gemeinde der Anteil der Steuern der juristischen Personen sehr tief ist, gehen wir beim Budget 2021 von vergleichsweise tiefen Mindererträgen aus. Im Budget 2021 sind bei den direkten Steuern Einbussen von ca. 5% berücksichtigt, wobei der Grossteil die Erträge bei den natürlichen Personen betrifft.

Auffällig sowohl beim Budget 2021 wie auch für die Folgejahre ist, dass der Aufgabenbereich **Soziales und Gesundheit** mittlerweile den grössten Aufwandüberschuss aufweist. Dies kommt nicht von ungefähr. Nebst der demografischen Entwicklung unserer Gemeinde führen politische Entscheide des Kantons aber auch jüngste Gerichtsurteile zu markanten Mehrbelastungen. Als Beispiele seien hier die Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV/IV, welche die Gemeinden zu 100% tragen müssen, und die neuen nach oben angepassten EL-Aufenthaltstaxen für Heimbewohnerinnen und Heimbewohner erwähnt.

Auch nach der Sanierung und Erweiterung des Primarschulzentrums Hofmatt stehen hohe Investitionen in die Infrastruktur unserer Gemeinde an. Hauptprojekte in den nächsten zwei Jahren sind die Sanierung der Transportwasserleitung Lauerz–Meggen und die Aussensanierung Schulhaus Zentral 2 sowie die Dachsanierung von Schloss Meggenhorn. Soll das Schloss Meggenhorn das beliebte Juwel bleiben, ist die Gesamtsanierung des Daches unumgänglich. Das Dach ist undicht und weist schwere Mängel hinsichtlich Sicherheit und Statik auf. Für das Projekt, welches in der Zeit vom September 2021 bis Juni 2022 realisiert werden soll, beantragen wir den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern mit der vorliegenden Botschaft denn auch den notwendigen Sonderkredit von rund zwei Millionen Franken.

Wir freuen uns, Ihnen, geschätzte Meggerinnen und Megger, ein solides Budget 2021 und einen Aufgaben- und Finanzplan für die nächsten vier Jahre zu präsentieren, mit welchem wir uns den für unsere attraktive Gemeinde wichtigen Gestaltungsfreiraum erhalten können.

Dabei dürfen wir uns aber nichts vormachen. So einschneidende Ereignisse wie die Corona-Krise, aber auch die nach wie vor dynamische Gesetzgebung auf den übergeordneten Staatsebenen zeigen in aller Deutlichkeit, dass wir oft nur reagieren anstatt agieren können.

Gemeinderat Meggen

Urs Brücker

Gemeindepräsident

Aufgabenbereich 1: Präsidiales und Kultur

Urs Brücker, Gemeindepräsident

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Präsidiales und Kultur umfasst die folgenden Leistungsgruppen:

- Legislative und Exekutive
- Rechtswesen und Sondersteuern
- Kommunikation und Marketing
- Kultur.

Der Gemeinderat vollzieht die Beschlüsse der Stimmberechtigten als ausführende Behörde. Er führt die Gemeindeverwaltung mit den kantonal geltenden gesetzlichen Bestimmungen, der Gemeindeordnung und der Organisations- und Kompe-

tenzordnung der Gemeinde. Der Aufgabenbereich umfasst die Durchführung von Wahlen und Abstimmungen, die Veranlagungen beim Liegenschaftshandel und bei Erbschaften, die Aufgaben der Gemeindekanzlei sowie die bedarfsgerechte Kommunikation der Behörden nach innen und aussen. Ebenfalls in diesen Zuständigkeitsbereich gehören die Gestaltung und die Unterstützung des breiten und vielfältigen Kulturangebots in unserer Gemeinde, welches für die Identität, den Zusammenhalt und die überdurchschnittliche Lebensqualität in Meggen von hoher Bedeutung ist.

Bezug zu den Legislaturzielen

Die Leistungserbringung der Verwaltung wird hinsichtlich Effizienz und Zweckmässigkeit und in Abhängigkeit der neuen Gemeindeordnung laufend optimiert. Der Nutzen der digitalen Geschäftsverwaltung wird weiter erhöht und der Einsatz weiterer Möglichkeiten zur digitalen Geschäftsabwicklung mit den Bürgern/Kunden, den kantonalen Behörden und den Lieferanten geprüft.

Das kulturelle Leben und insbesondere die Aktivitäten der vielen Megger Vereine bilden das Rückgrat für ein attraktives Dorfleben. Die im Rahmen des erarbeiteten Kulturleitbildes definierten Ziele in den Bereichen Kulturförderung, Kulturvermittlung und Kulturbewahrung werden laufend umgesetzt.

Lagebeurteilung

2019 und 2020 fanden auf nationaler, kantonaler wie auch auf kommunaler Ebene Gesamterneuerungswahlen statt. Gemeinderat und Verwaltung sind gut in die neue Legislatur 2020-2024 gestartet. Auch in den kommenden vier Jahren stehen in Meggen viele herausfordernde Projekte an. Sei es die Totalrevision der Bau- und Zonenordnung, die ersten konkreten Schritte in der Umsetzung des Masterplans Zentrum Meggen, der geplante neue Werkhof, die Sanierung des Daches von Schloss Meggenhorn oder die nächsten Schritte zur Dekarbonisierung unserer Energieversorgung. Nach wie vor wird uns

auch weiterhin die übergeordnete Gesetzgebung von Bund und Kanton in allen Bereichen auf «Trab» halten und die Gemeinden in der Folge stark fordern. Beispielsweise wird der Kanton bis 2024 den neuen kantonalen Richtplan erarbeiten. 2021 soll der grosse kantonale Klimabericht mit den Massnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaadaptation vom Parlament verabschiedet werden. Im Kulturbereich wird ein neues Kulturförderungsgesetz in Kraft treten, welches insbesondere die solidarische Förderung der regionalen Kultur unter den Gemeinden stärken soll.

Massnahmen und Projekte

	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Laufende Optimierung der digitalen Geschäftsabwicklung und der Kommunikation					
Laufende Umsetzung des Kulturleitbildes					
Gemeindestrategie, Legislaturprogramm und ständige Kommissionen überprüfen					

Messgrößen

	Art	Zielgrösse	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Einwohner/innen	Anzahl		7'424	7'450	7'599	7'702	7'752	7'767
Einbürgerungen (Ausländer)	Anzahl Gesuche		10	13	10	10	10	10
Erbschaftsfälle	Anzahl		64	55	57	60	60	60
Geschäftsfälle Gemeinderat	Anzahl		1'224	1'200	1'200	1'150	1'150	1'200

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Abw. %	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Saldo Globalbudget		-3'360	1'095	283	-74.20	356	490	484
Total	Aufwand	5'841	6'037	6'711	11.16	6'788	6'926	6'934
	Ertrag	9'201	4'942	6'429	30.07	6'432	6'436	6'440
Leistungsgruppen								
	Aufwand	1'003	1'098	1'069	-2.62			
Legislative und Exekutive	Ertrag	-	-	-	-			
	Saldo	1'003	1'098	1'069	-2.62			
	Aufwand	2'425	2'783	3'349	20.34			
Rechtswesen und Sondersteuern	Ertrag	8'839	4'669	6'186	32.50			
	Saldo	-6'414	-1'886	-2'837	50.45			
	Aufwand	182	202	196	-2.95			
Kommunikation und Marketing	Ertrag	-	1	1	0.00			
	Saldo	182	201	195	-2.96			
	Aufwand	2'232	1'955	2'097	7.29			
Kultur	Ertrag	362	273	242	-11.43			
	Saldo	1'869	1'682	1'855	10.32			

(Saldo: + bedeutet Aufwandüberschuss / - bedeutet Ertragsüberschuss / Rundungsdifferenzen möglich)

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Abw. %	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Ausgaben	-	-	-		-	-	-
Einnahmen	-	-	-		-	-	-
Nettoausgaben	-	-	-		-	-	-

Budget
ergänzt

Erläuterungen zu den Finanzen

Personalaufwand: Für die Beurteilung von generellen Lohnanpassungen ist jeweils der Landesindex der Konsumentenpreise von Ende Juni massgebend. Für das Verwaltungs- und Betriebspersonal sind individuelle Lohnanpassungen von 1% vorgesehen. Aufgrund des Teuerungsverlaufes per Ende Juni 2020 wird keine generelle Lohnanpassung beim Verwaltungs- und Betriebspersonal gewährt.

Bei den Lehrpersonen wird der Besoldungsanstieg durch den Kanton vorgegeben. Die Besoldung von Kindergarten und Sekundarstufe ist tiefer als 2020. Demgegenüber ergeben sich Mehrausgaben bei der Primar- und Musikschule. Für die Betreuung der Tagesstrukturen sowie für den psychomotorischen Dienst wird ebenfalls mit höheren Kosten gerechnet.

Kulturförderung: Das Festival «Musig am See» sowie die Konzertreihe «klang» auf Schloss Meggenhorn sollen wie in den letzten Jahren finanziell unterstützt werden. Ebenso unterstützt die Gemeinde diverse Megger Vereine und Institutionen im Kulturbereich mit wiederkehrenden Beiträgen und individuellen Beiträgen auf Gesuch. Fester Bestandteil der Kulturförderung sind ebenfalls die Beiträge im Rahmen der Regionalen Kulturkonferenz (rkk) und des Bibliothekverbands Region Luzern (BVL) sowie an diverse Institutionen wie zum Beispiel das Kleintheater und das Luzerner Sinfonieorchester (LSO). Im Benzeholz Raum für zeitgenössische Kunst sind im Jahr 2021 vier grössere Ausstellungen geplant.

Liegenschaft Meggenhorn: Das Schloss Meggenhorn steht vor einer aussergewöhnlichen Saison. Wegen der geplanten umfassenden Dachsanierung, welche vom September 2021 bis Juni 2022 ausgeführt werden soll, wird für 2021 bei den Erträgen aus Vermietungen mit einem Minderertrag von rund 30% gerechnet. Im Weiteren stehen Ersatzbeschaffungen im Bereich der Gastronomie- und Kücheninfrastruktur an. Im Angestelltenhaus werden die Fenster- und Rollläden saniert. Das Flachdach zum Heizungsraum muss repariert werden. Beim Keltereigebäude werden die Fensterläden saniert und die Fassade neu gestrichen.

Sondersteuern: Insgesamt werden rund 4,6 Mio. Franken Sondersteuereinnahmen budgetiert. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme um total 1,5 Mio. Franken bei den Grundstückgewinn-, Handänderungs- und Erbschaftssteuern sowie bei den Nachkommenserbschaftssteuern.



Festival «Musig am See» – eine der diversen Veranstaltungen, welche von der Gemeinde unterstützt werden.

Aufgabenbereich 2: Bildung, Jugend und Sport

Carmen Holdener, Gemeinderätin

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bildung, Jugend und Sport umfasst die folgenden Leistungsgruppen:

- Unterstufe
- Oberstufe
- Bildung übriges
- Musikschule
- Jugend
- Freizeit und Sport.

Die innovative Schule mit Angeboten vom Kindergarten bis zur Sekundarschule und die vielseitige Musikschule haben eine hohe Qualität und sind ein wesentlicher Standortvorteil. Die

Infrastrukturen erfüllen die Ansprüche einer fortschrittlichen Bildung und ermöglichen dadurch vielfältige kind- und jugendgerechte Lehr- und Lernformen. Mit schulnahen Tagesstrukturen unterstützen wir Familien auch ausserhalb der Schule.

Wir fördern ein vielfältiges und aktives Leben in der Gemeinde mit einem reichhaltigen Angebot an Kultur-, Freizeit- und Sportaktivitäten. Wir unterstützen Freiwilligenarbeit sowie Vereine und Organisationen, welche das gesellschaftliche Leben in der Gemeinde bereichern und soziale Begegnungen ermöglichen.

Bezug zu den Legislaturzielen

Die Einführung des Lehrplans 21 (LP 21) erfolgt gemäss dem vom Regierungsrat festgelegten Zeitplan. Die Gemeinde ist bestrebt, die Qualität der Schule Meggen durch die Bereitstellung der nötigen Infrastrukturen, Ressourcen und Rahmenbedingungen zu sichern.

Die Jugendförderung geniesst in unserer Gemeinde einen hohen Stellenwert. Die professionelle Jugendarbeit JAM fördert und

fordert mit gezielten Projekten und Anlässen die Eigen- und Mitverantwortung der jungen Erwachsenen, begleitet und unterstützt sie auf dem Weg ins Erwachsenenleben. Dazu wurde das Kinder- und Jugendleitbild überarbeitet. Mit der Unterstützung unserer Vereine und Organisationen fördern wir ein aktives Dorfleben und unterstützen die Freiwilligenarbeit.

Lagebeurteilung

Lehrplan 21 – Stand der Umsetzung

Die Umsetzung des Lehrplans 21 (LP21) verläuft plangemäss. Im laufenden Schuljahr werden alle Klassen ab Kindergarten bis und mit 2. Sekundarstufe nach LP21 unterrichtet.

Primarschulzentrum Hofmatt

Mit der Fertigstellung des Schulhauses Hofmatt 1 im Sommer 2020 ist das Sanierungs- und Erweiterungsprojekt Primarschulzentrum Hofmatt mit den 4 Schulhausbauten und den zentralen Tagesstrukturen an der Luzernerstrasse 14 für die Nutzung durch die Schule abgeschlossen. Das Ziel, ein Schulzentrum für alle Primarschülerinnen und -schüler zu haben, ist erreicht.

Sekundarschulzentrum Zentral

Im Herbst starteten die Arbeiten für die Sanierung und Gebäudeanpassungen am 34-jährigen Schulhaus Zentral 2. In diesem Gebäude wird ab nächstem Schuljahr auch der schulpсихologische Dienst ein Büro beziehen. Für die Schülerinnen

und Schüler wird eine sogenannte Lunch-Box realisiert, ein Raum, indem sie sich über den Mittag selbst verpflegen können und der Rückzugsmöglichkeiten bietet.

Tagesstrukturen – Erweiterung steht an

Die Nachfrage nach ausserschulischen Betreuungsangeboten steigt weiter an. Im laufenden Schuljahr werden rund 297 Schüler/innen in den verschiedenen Zeitfenstern betreut. Insgesamt sind 728 Elemente gebucht. Nach wie vor steht die Mittagbetreuung an erster Stelle. Täglich werden durchschnittlich 90 Mittagessen an die mittlerweile vier Standorte ausgeliefert «monami» (Luzernerstrasse 14), «Club» (Pavillon hinter dem Zentralschulhaus), «ARENA» (Jugendlokal der JAM) sowie an den neuen vierten Standort «Studio» (Dienstwohnung im Gemeindehaus). Die Raumkapazitäten sind komplett erschöpft, weshalb mittelfristig eine Erweiterung der zentralen Tagesstrukturen unumgänglich wird.

Musikschule

Im Schuljahr 2019/20 feierte die Musikschule ihr 50-jähriges Bestehen. Geplant war, dieses mit kleineren Konzerten über das ganze Schuljahr und mit einem krönenden Abschluss im Sommer 2020 zu begehen. Corona-bedingt musste auf diverse Konzerte verzichtet werden. Live-Auftritte gehören jedoch zum Standard und Lehrauftrag der Musikschule Meggen, weshalb die Proben fortgesetzt und vereinzelte Konzerte im Schuljahr 2020/21 nachgeholt werden. Dies ist im Budget 2021 dementsprechend berücksichtigt.

Vereins-, Sport- und Jugendförderung

Im Frühjahr 2020 wurden unsere Vereine über alle Bereiche hinweg hinsichtlich der Unterstützungsleistungen seitens der Gemeinde vertieft analysiert. Daraus resultierte, dass die Vereine gut bis sehr gut unterstützt und gefördert werden. Insbesondere betrachtet und verglichen wurden die jährlich wiederkehrenden finanziellen Beiträge, die Nutzung der grösstenteils kostenlos zur Verfügung gestellten Infrastrukturen inklusive der dazu-

gehörigen Leistungen des Verwaltungspersonals als auch die einzelnen Projekt- und Objektfördermassnahmen und -beiträge. Dies wird seitens der Vereine auch entsprechend wertgeschätzt. Die Beiträge sind deshalb für das Jahr 2021 im bisherigen Rahmen budgetiert.

Jugendarbeit

Die Unterstützung und Professionalität der institutionellen Kinder- und Jugendarbeit bewähren sich sehr. Dies zeigte sich insbesondere auch im Verlauf der Corona-Pandemie, während der den Kindern und Jugendlichen mit interaktiven Projekten oder in verschiedenen Workshops eine Freizeitbeschäftigung angeboten wurde. Im Vordergrund stehen bei diesen Angeboten die Beziehungsarbeit und der niederschwellige Zugang. Die Kinder- und Jugendarbeit folgt der jeweiligen Entwicklung und den Interessen der Zielgruppe. Demzufolge werden unter anderem bei der Sozialraumorientierung oder der umfassenden Bildung Schwerpunkte gesetzt und Massnahmen erarbeitet.

Massnahmen und Projekte

	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Letzte Etappe Lehrplan 21 einführen und weiter konsolidieren					
Jugendarbeit bedarfsgerecht weiterentwickeln					
Vereine und Organisationen unterstützen und fördern					
Zukünftiger Raumbedarf für familienergänzende Tagesstrukturen prüfen und evaluieren					
Ferienbetreuungsangebot für Schulkinder evaluieren und bedarfsgerecht anbieten					

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Klassen in Kindergarten, Unter- und Oberstufe	Anzahl		34	35	34	35	35	35
Schulabgänger mit Anschlusslösung	in %	100	100	100	100	100	100	100
Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen	Belegung		614	620	728	760	790	820
Musikschule	Belegung		588	505	530	530	530	530

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Abw. %	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Saldo Globalbudget		12'448	12'512	12'650	1.10	12'944	13'150	13'268
Total	Aufwand	17'299	20'273	20'778	2.49	20'920	21'111	21'251
	Ertrag	4'851	7'761	8'128	4.73	7'976	7'961	7'983
Leistungsgruppen								
Unterstufe	Aufwand	7'072	8'471	8'946	5.61			
	Ertrag	1'713	3'545	3'608	1.79			
	Saldo	5'359	4'926	5'338	8.36			
Oberstufe	Aufwand	2'799	3'100	2'983	-3.77			
	Ertrag	738	1'358	1'337	-1.54			
	Saldo	2'061	1'742	1'646	-5.51			
Bildung übriges	Aufwand	4'548	4'982	5'358	7.54			
	Ertrag	1'786	2'282	2'507	9.86			
	Saldo	2'763	2'701	2'851	5.58			
Musikschule	Aufwand	1'362	1'449	1'480	2.16			
	Ertrag	602	563	663	17.74			
	Saldo	760	886	817	-7.75			
Jugend	Aufwand	201	224	253	12.73			
	Ertrag	13	13	13	0.00			
	Saldo	188	212	241	13.48			
Freizeit und Sport	Aufwand	1'317	2'046	1'757	-14.13			
	Ertrag	0	1	1	0.00			
	Saldo	1'317	2'046	1'757	-14.13			

(Saldo: + bedeutet Aufwandüberschuss / - bedeutet Ertragsüberschuss / Rundungsdifferenzen möglich)

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Abw. %	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Ausgaben	-	-	71		-	-	-
Einnahmen	-	-	-		-	-	-
Nettoausgaben	-	-	71		-	-	-

Budget
ergänzt

Erläuterungen zu den Finanzen

Schuljahr 2020/21 Überblick: Die geburtenstarken Jahrgänge machen sich auch bei uns bemerkbar. Das Schuljahr 2020/21 startete mit 627 Schülerinnen und Schülern über alle Schulstufen. Das sind 24 Lernende mehr als im vergangenen Schuljahr. Dies wirkt sich allerdings nur marginal auf die gesamten Schulkosten aus. Das neue Angebot der Natur-Basisstufe wirkt sich vorteilhaft auf die Klassenplanung aus. So werden auch in diesem Jahr wieder 34 Klassenzüge geführt.

Die Klassen verteilen sich neu wie folgt:

- 6 Quartierkindergärten (minus 1 Klasse)
- 2 Basisstufen-Klassen (neues Angebot)
- 19 Primarklassen (wie bisher)
- 7 Sekundarklassen (minus 1 Klasse)

Kindergarten: Die sechs Kindergärten in den Quartieren werden nach wie vor als Zweijahreskindergarten geführt. Der bisherige Naturkindergarten wurde in die Natur-Basisstufe integriert.

Natur-Basisstufe: Das im Kanton Luzern bisher einzige Projekt dieser Art konnte nach einer intensiven Phase der Projektierung, Evaluierung und Genehmigung durch den Kanton nach den Sommerferien starten. 41 Kindergärtler/innen und Schüler/innen bis und mit der ersten Primarstufe aus dem ganzen Gemeindegebiet besuchen erstmalig dieses altersgemischte und naturnahe Schulangebot. Ab nächstem Sommer wird dann die Natur-Basisstufe mit vier Jahrgängen geführt. Das Schuleingangsmodell Basisstufe umfasst den zweijährigen Kindergarten und die ersten zwei Jahre der Primarschule. Organisatorisch gehört die Natur-Basisstufe zur Primarschule.

Primarklassen: Während der Sommerferien konnte das letzte Schulhaus Hofmatt 1 nach der vierjährigen Umbauzeit der gesamten Schulanlage Primarschulzentrum Hofmatt bezogen werden. Damit sind nun alle sechs Primarstufen auf dem Schulareal Hofmatt zusammengeführt. Dies führt im Gesamten zur Vereinfachung in der Organisation vor Ort und in der Zusammenarbeit der Lehrpersonen, der Schulleitung und dem Schulsekretariat. Die Personalkosten führen zu Mehraufwendungen. So wurde die damals mit der KP17 eingeführte zusätzliche und nicht lohnwirksame Verpflichtungslektion durch den Kanton wieder aufgehoben und eine generelle Lohnanpassung vorgenommen. Weitere Kosten stehen im direkten Zusammenhang mit dem Lehrplan 21 für neue, digitale Lehrmittel und in der Ersatzbeschaffung von Schülergeräten.

Sekundarschule: Ein Klassenzug weniger als im Vorjahr führt zu weniger Personalkosten. Im Gegenzug haben sich sowohl die Kosten als auch die Schüler/innen, die eine auswärtige Talent- oder Sportschule besuchen, verdoppelt.

Sonderschulung: An die Kosten für Sonderschulungsmassnahmen im Kanton Luzern zahlen die Gemeinden pro Einwohner einen Pro-Kopf-Beitrag von neu 127 Franken (bisher 124) in den Sonderschulpool. Für Meggen ist damit ein Beitrag von 943'400 Franken im Budget 2021 eingestellt. Für die an unserer Schule integrierten Schüler/innen mit zusätzlichem Unterstützungsbedarf erwarten wir einen Kantonsbeitrag von 238'400 Franken.

Musikschule: Den Musikschul-Lehrpersonen wird im Schuljahr 2020/21 ein Stufenanstieg von einer vollen Stufe gewährt. Aufgrund der AFR18 musste das Pensum der Musikschulleitung von 50 auf 70 Prozent erhöht werden. Neu wird unterschieden zwischen obligatorischem und freiwilligem Musikunterricht. Der freiwillige Musikunterricht an einer Luzerner Kantonsschule wird neu nur noch durchschnittlich mit 975 Franken subventioniert. Für Lernende mit obligatorischem Unterricht können die Gemeinden dem Kanton die Kosten in Rechnung stellen. Es wird mit einem Kantonsbeitrag für Rückerstattungen und Beiträgen von rund 354'900 Franken gerechnet. Zur Ergänzung unseres Instrumentenbestands soll eine Occasionsharfe beschafft werden.

Kantonsschulen: Voraussichtlich werden 41 Lernende aus Meggen eine Luzerner Kantonsschule besuchen. Der Gemeindebeitrag pro Lernenden in der obligatorischen Schulzeit beträgt mit dem neuen Kostenteiler 11'250 Franken. Im Budget 2021 sind entsprechende Kosten von 461'300 Franken eingestellt.

Betreuung während der Schulferien

Das ist ein neues Angebot der Gemeinde in Zusammenarbeit mit der Schule. Es wurde erstmals in den Osterferien 2020 angeboten. Die Betreuung wird vom Verein MAPAKI im Auftrag der Gemeinde durchgeführt. Das Betreuungsangebot umfasst je nach Nachfrage fünf bis sechs Wochen pro Schuljahr und ist für die Eltern kostenpflichtig. Die Gemeinde stellt dazu die Infrastrukturen der Tagesstrukturen inkl. Personalleistungen der Verwaltung kostenlos zur Verfügung.

Aufgabenbereich 3: Soziales und Gesundheit

Olivier Class, Gemeinderat

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Soziales und Gesundheit umfasst die folgenden Leistungsgruppen:

- Soziale Wohlfahrt
- Sozialhilfe
- Krankenpflege.

Gemäss § 2 des Sozialhilfegesetzes SHG und der Sozialhilfeverordnung SHV ist es das Ziel der Sozialhilfe, die Hilfebedürf-

tigkeit von Menschen zu verhindern, die Folgen von Hilfebedürftigkeit zu mildern und zu beseitigen sowie die Eigenverantwortung, Selbstständigkeit und die berufliche Integration zu fördern. Die Gemeinde stellt die Gesundheitsversorgung sicher und ist dafür zuständig, dass die nötigen Angebote in der Kleinkinder-, Familien- und Altersbetreuung zur Verfügung stehen und deren Bedürfnisse wahrgenommen werden.

Bezug zu den Legislaturzielen

Die Gemeinde setzt sich für die Anliegen und Bedürfnisse aller Generationen ein. Sie unterstützt Freiwilligenarbeit, Vereine und Organisationen, welche soziale Begegnungen ermöglichen.

Wir fördern die Lebensqualität der älteren Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinde durch ein vielfältiges Angebot in den Bereichen Infrastruktur, Dienstleistungen und Freizeitmöglichkeiten.

Mit Prävention und Intervention stehen wir für die Sicherheit im öffentlichen Raum ein. Wir fördern die Gesundheit der Bevölkerung mit öffentlichen Angeboten für Sport, Fitness und Bewegung sowie mit Projekten im Bereich der Gesundheitsprävention. Für ambulante und stationäre Pflege schaffen wir gute Rahmenbedingungen. Wir unterstützen Meggerinnen und Megger, die auf soziale Hilfe, persönliche Beratung oder Begleitung angewiesen sind.

Lagebeurteilung

Die demografische Entwicklung der Gemeinde Meggen zeigt, dass sich die Altersstruktur stärker verändert als diese vor 10 Jahren durch die LUSTAT prognostiziert wurde. Dies gilt hauptsächlich für Personen über 65 Jahre.

Dennoch halten sich die Pflegebeiträge auf stabilem Niveau. Eine Prognose zur Entwicklung der Pflegebeiträge ist dennoch sehr schwierig zu stellen. Durch die Leistungsvereinbarungen mit der Stiftung Sunneziel und der Spitex Meggen hat die Gemeinde jedoch sehr verlässliche und kompetente Organisationen, welche diese Aufgaben für die Gemeinde wahrnehmen. Diese Zusammenarbeit wird nicht nur von der Gemeinde, sondern insbesondere auch von der Bevölkerung sehr geschätzt und wahrgenommen.

Nebst der Freiwilligenarbeit und Familienbetreuung ist die Finanzierung über Verwandtenunterstützung bei Personen, die auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen sind, regelmässig zu überprüfen und anzuwenden.

Eine regelmässige Überprüfung und Anpassung der familienunterstützenden Massnahmen und Angebote ist wichtig.

Massnahmen und Projekte

	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Regelmässige Überprüfung Leistungsaufträge					
Überprüfung Umstellung auf Mietzinszuschüsse für EL-Bezüger/innen					

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Subventionierte Kitaplätze	in %		14	14	14	14	15	15
Spitexleistungen (> 3 Mt.)	in %		82	90	85	90	90	90
Wirtschaftliche Sozialhilfe (>24 Mt.)	in %		57	68	65	72	75	75
Sozialhilfequote	in %		0.7	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
Personen mit Pflegebedürftigkeit im Heim BESA 1-5 / BESA 6-12	Personen		59/31	50/35	45/40	45/45	45/45	45/45

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Abw. %	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Saldo Globalbudget		8'878	12'211	12'847	5.21	13'546	13'606	13'706
Total	Aufwand	9'284	12'756	13'259	3.95	13'939	14'000	14'101
	Ertrag	406	545	412	-24.40	393	394	394
Leistungsgruppen								
	Aufwand	3'741	5'694	6'160	8.20			
Soziale Wohlfahrt	Ertrag	111	75	92	22.67			
	Saldo	3'630	5'619	6'068	8.00			
	Aufwand	2'869	4'043	4'090	1.15			
Sozialhilfe	Ertrag	295	470	320	-31.91			
	Saldo	2'574	3'573	3'770	5.50			
	Aufwand	2'674	3'020	3'010	-0.33			
Krankenpflege	Ertrag	-	-	-				
	Saldo	2'674	3'020	3'010	-0.33			

(Saldo: + bedeutet Aufwandüberschuss / - bedeutet Ertragsüberschuss / Rundungsdifferenzen möglich)

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Abw. %	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Ausgaben	-	-	-		-	-	-
Einnahmen	-	-	-		-	-	-
Nettoausgaben	-	-	-		-	-	-

Budget
ergänzt

Erläuterungen zu den Finanzen

Sozialversicherungsbereich: Die Kosten für die Gemeinden im Sozialversicherungsbereich wie Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV, individuelle Prämienverbilligung, uneinbringliche Krankenversicherungsprämien etc. erhöhen sich gegenüber den Vorjahren und bedeuten eine zunehmende finanzielle Belastung.

Gerichtsurteil EL zu AHV/IV-Tagestaxen mit weitreichenden finanziellen Folgen für die Gemeinde: Bereits mit der Annahme der AFR18 wurden die Kosten der EL zur AHV/IV zu 100% definitiv den Gemeinden belastet. Gestützt auf das Kantonsgerichtsurteil von Ende Januar 2020 hat der Regierungsrat beschlossen, die zu tief angesetzte EL-Grenze für Heimbewohner/innen im Kanton Luzern anzupassen. Rückwirkend werden nun die Tagestaxen 2020 von 141 Franken auf 179 Franken angehoben.

Ab 2021 soll die solidarisch finanzierte EL-Grenze bei 165 Franken angesetzt werden. Die Differenz zur bestehenden EL-Grenze haben ebenfalls die Gemeinden zu 100% zu finanzieren. Falls die Aufenthaltstaxe in einem Alters- und Pflegeheim, wie z.B. dem Sunneziel, noch höher liegt, muss jede Gemeinde mittels eines Ausnahmeentscheides bestätigen, ob sie diese zusätzliche Differenz übernehmen will. Diese Diskussion muss der Gemeinderat mit der Stiftung Sunneziel bis Ende Jahr noch führen. Grundsätzlich sollen sich weiterhin alle Bewohnerinnen und Bewohner von Meggen einen Platz im Alters- und Pflegeheim Sunneziel leisten können. Der Budgetaufwand für die EL für 2021 wird auf 3,6 Mio. Franken ansteigen.

Im nächsten Jahr soll geprüft werden, ob für EL-Bezüger ausserhalb des Alters- und Pflegeheimes ein Mietzuschuss erfolgen soll. So könnte selbständiges Wohnen gefördert und gleichzeitig verhindert werden, dass Menschen mit wenig Geld aufgrund zu hoher Mietkosten vorzeitig ins Alters- und Pflegeheim eintreten müssen. Für diese Abklärungen ist ein Betrag von 10'000 Franken im Budget eingestellt.

Corona-bedingte Mehrkosten: Zum heutigen Zeitpunkt ist es schwierig, allfällige Mehrkosten in der wirtschaftlichen und freiwilligen Sozialhilfe zu beziffern, welche durch die Corona-Pandemie entstehen können. Aktuelle Studien und auch die Erhöhung der Arbeitslosenzahlen zeigen aber einen deutlichen Trend für eine Zunahme in der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Die Gemeinde wird daher das Budget für die wirtschaftliche Sozialhilfe um 200'000 Franken erhöhen.

Die Freiwilligenarbeit war ein sehr wichtiger Bestandteil, um die Corona-Pandemie, insbesondere während der Ausgangsbeschränkungen, zu bewältigen. Glücklicherweise finden sich in unserer Gemeinde genügend Vereine, Organisationen und Freiwillige, welche die Bevölkerung spontan mit ihren Einsätzen unterstützen. Dank der Koordinationsstelle Nachbarschaftshilfe KONA ist auch eine Basisstruktur in der Gemeinde vorhanden, um Nachbarschaftshilfe und Freiwilligenarbeit zu fördern. Diese Bemühungen werden 2021 fortgesetzt.

Die Kosten für die KESB nehmen weiter zu. Aufwendige Massnahmen führen auch zu erhöhten Kosten bei den Beistandschaften, welche je nach Vermögen durch das Gemeinwesen übernommen werden müssen.

Damit die Alterspolitik der Gemeinde weiterhin auf hohem Niveau bleibt, werden diverse Projekte und Anlässe finanziell unterstützt. Dies führt zu einer Erhöhung des Budgets um 27'000 Franken.

Die Sozialberatung im Alter wird mittels einer Leistungsvereinbarung mit der Pro Senectute gesichert. Seit drei Jahren werden diese Kosten nicht mehr vom Kanton mitfinanziert, sondern nur noch durch Bundesgelder, Spendengelder und Beiträge der Gemeinden abgedeckt. Auch bedingt durch die demografische Entwicklung sind die Kosten für diese Leistungsvereinbarung deutlich gestiegen.

Aufgabenbereich 4: Umwelt, Energie und Sicherheit

Karin Flück Felder, Gemeinderätin

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Umwelt, Energie und Sicherheit umfasst die folgenden Leistungsgruppen:

- Betrieblicher Unterhalt öffentlicher Anlagen
- Abfallwirtschaft (Spezialfinanzierung)
- Weinbau (Spezialfinanzierung)
- Umweltschutz und Energie
- Feuerwehr (Spezialfinanzierung)
- Sicherheit.

Die Gemeinde Meggen auf dem Weg zum Energiestadt-Label Gold will Vorbild sein im Bereich Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien. Die laufende Energieplanung Meggen ist ein wichtiger Schritt hin zur 2000-Watt-Gesellschaft und zeigt Möglichkeiten auf, wo die Gemeinde bei der Versorgung mit umweltfreundlich produzierter Wärme und Kälte Weichen

stellen und lenken kann. Allenfalls auch durch die Nutzung der Energie aus Seewasser. Auch neue Mobilitätsformen sind vermehrt zu prüfen.

Die attraktive Grünlandschaft ist einer der wichtigsten Standortvorteile unserer Gemeinde. Gemäss dem Leitbild sollen natürliche Lebensräume möglichst erhalten und die Biodiversität gefördert werden.

Im Bereich Sicherheit im öffentlichen Raum setzen wir auf Prävention und wo nötig Intervention. Dazu gehören auch Kampagnen gegen Littering. Die Feuerwehr Meggen soll nach Möglichkeit eigenständig bleiben. Die Organisation und die Struktur sind aber im Rahmen der Überarbeitung des Feuerwehrreglements den sich ändernden Schadenereignissen anzupassen.

Bezug zu den Legislaturzielen

Betrieblicher Unterhalt öffentlicher Anlagen

Das hohe Dienstleistungsangebot wird aufrechterhalten. Damit der Werkdienst diese Aufgabe erfüllen kann, sind die Abläufe und das Angebot beim Werkhof zu optimieren. Dazu läuft eine Planung für die Sanierung und Erweiterung des Werkhofes am bisherigen Standort.

Sicherheit

Schiessanlagen sind gemäss Gesetz mit künstlichen Kugelfangsystemen auszustatten. Die Prüfung der Bedürfnisse und Umweltverträglichkeit hat gezeigt, dass der Erhalt beider Schiessanlagen sinnvoll ist. Deshalb werden diese zeitgerecht mit Kugelfangsystemen ausgerüstet.

Umwelt und Energie

Die Gemeinde nimmt mit ihren Liegenschaften und ihrer Beschaffungspolitik eine Vorbildrolle ein. Es gilt der Gebäudestandard 2019. Das Förderprogramm für mehr Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energien wird weitergeführt.

Lagebeurteilung

Sicherheit

Die Schiessanlagen Blosslegg (300m) und Weiermätteli (50m) wurden mit einem Kugelfangsystem ausgestattet. Mit diesem Einbau sind alle sicherheitsrelevanten Bestimmungen eingehalten und der Schiessbetrieb kann somit vorbehaltlos weitergeführt werden.

Feuerwehr

Die Feuerwehr Meggen ist sehr gut ausgerüstet und die Mannschaft ist bestens ausgebildet. Eine grosse Herausforderung bleibt weiterhin die Rekrutierung der notwendigen personellen Bestände.

Abfallwirtschaft

Die Planung für die Erweiterung und Sanierung des Werkhofes ist in vollem Gange. Dabei wird auch dem Ökihof ein wichtiger Stellenwert beigemessen. Dieser soll in Zukunft noch besser den Bedürfnissen der Megger Bevölkerung entsprechen und gut zugänglich sein.

Umwelt und Energie

Die Qualität und die Attraktivität der Megger Landschaft sind sehr hoch, die Pflege ist gewährleistet. Im Bereich der Energie ist der Anteil der Wärmeproduktion mit fossilen Brennstoffen immer noch sehr hoch. Nachdem die Machbarkeitsstudie zur Nutzung des Seewassers für die Wärmeproduktion keinen gangbaren Weg aufgezeigt hat, werden weitere Möglichkeiten für Wärmeverbünde und Quartierlösungen gesucht.

Massnahmen und Projekte

	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Energieplanung Aufbau Prüfung Wärmeverbund					
Sanierung und Erweiterung Werkhof					
Ersatzbeschaffung Fahrzeuge Werkdienst					

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Bestandessicherung Feuerwehreingeteilte	Anzahl	75	60	70	70	75	75	75
Separatsammlungen im Ökihof	Kostenpflichtige Fraktionen in 1000 CHF	100	98	100	100	100	100	100
Biodiversität in der Landwirtschaft: Beteiligung Megger Landwirte an Ökovernetzungsprojekt	Anzahl	13	11	11	11	11	11	11

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Abw. %	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Saldo Globalbudget		1'477	2'386	2'429	1.79	2'700	2'754	2'800
Total	Aufwand	3'296	4'729	5'070	7.20	5'095	5'149	5'209
	Ertrag	1'819	2'343	2'641	12.72	2'396	2'395	2'409
Leistungsgruppen								
Betrieblicher Unterhalt öffentliche Anlagen	Aufwand	1'535	2'749	2'785	1.32			
	Ertrag	455	821	915	11.44			
	Saldo	1'080	1'927	1'870	-3.00			
Abfallwirtschaft (Spezialfinanzierung)	Aufwand	408	453	443	-2.05			
	Ertrag	408	453	443	-2.05			
	Saldo	-	-	-				
<i>Ergebnis Abfallwirtschaft</i>		<i>38</i>	<i>80</i>	<i>60</i>				
Weinbau (Spezialfinanzierung)	Aufwand	122	136	147	8.11			
	Ertrag	122	136	147	8.11			
	Saldo	-	-	-				
<i>Ergebnis Weinbau</i>		<i>14</i>	<i>40</i>	<i>50</i>				
Umweltschutz und Energie	Aufwand	598	742	1'038	39.88			
	Ertrag	395	485	695	43.13			
	Saldo	203	256	343	33.75			
Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	Aufwand	450	447	439	-1.66			
	Ertrag	450	447	439	-1.66			
	Saldo	-	-	-				
<i>Ergebnis Feuerwehr</i>		<i>-53</i>	<i>40</i>	<i>-40</i>				
Sicherheit	Aufwand	184	203	218	7.03			
	Ertrag	-12	1	2	50.00			
	Saldo	195	202	216	6.82			

(Saldo: + bedeutet Aufwandüberschuss / - bedeutet Ertragsüberschuss / Rundungsdifferenzen möglich)

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Abw. %	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Ausgaben		344	150	150	-	460	450	-
Einnahmen		-	-	-		-	-	-
Nettoaussgaben		344	150	150	0.00	460	450	-

Budget
ergänzt

Erläuterungen zu den Finanzen

Umweltschutz: Bei der Bahnböschung im Gebiet Churzefore ist ein Zauneidechsenprojekt geplant. Die Böschung soll ausgelichtet und die Mähbarkeit von Teilbereichen wiederhergestellt werden, um den Reptilienlebensraum zu verbessern. Das Projekt wird durch die Albert Koechlin Stiftung unterstützt.

Problempflanzen und invasive Neophyten sollen weiter bekämpft werden. Bereits seit mehreren Jahren werden Zivildienstleistende auf Kosten der Gemeinde eingesetzt, um in den besonders stark betroffenen Wäldern Kirschlorbeer und weitere invasive Neophyten zu eliminieren.

Forstverwaltung: Nach den Stürmen und aufgrund der Trockenheit sind viele Wälder geschwächt. Vermehrt sterben Bäume ab. Wenn ein Sicherheitsrisiko im Bereich der öffentlichen Wege besteht, werden die Bäume entfernt. Es ist damit zu rechnen, dass mehr Pflegeeingriffe in den Wäldern nötig werden, dies auch zur Bestandeslenkung.

Spezialfinanzierungen

Für nachfolgende Spezialfinanzierungen ist folgendes geplant:

Abfallwirtschaft: Schon seit vielen Jahren wird in der Abfallwirtschaft im Gemeindeverband real (Recycling Entsorgung Abwasser Luzern) regional zusammengearbeitet. Mit der Delegation der Abfallwirtschaft an real sorgt diese für die gemeindeübergreifende Sammlung von Kehricht, Grüngut, Papier und Karton sowie für den Betrieb des Ökiohofes. So können die Kosten auch weiterhin auf tiefem Niveau gehalten werden. Beim Betriebs- und Verbrauchsmaterial erfolgt jeweils eine Sammelbestellung. Dadurch können bessere Konditionen erzielt werden. Der Beitrag an die regionale Verbrennungsanlage real beläuft sich auf 129'000 Franken. Es wird mit einem Aufwandüberschuss von 55'300 Franken gerechnet.

Weinbau Meggenhorn: Die Traubenqualität der Ernte 2020 verspricht für nächstes Jahr einen guten Schlosswein. Der Schaumwein ist auf grosse Nachfrage gestossen. Wenn die Traubenernte gut ausfällt, wird er auch nächstes Jahr wieder erhältlich sein. Für die etappenweise Erneuerung des bestehenden Rebberges werden 10'000 Franken eingesetzt. Zu ersetzen ist die Drahtanlage. Das Defizit von 53'700 Franken kann durch Entnahme aus den Reserven gedeckt werden.

Energie: Für die Durchleitungsrechte in der Gemeinde Meggen bezahlt CKW rund 310'000 Franken an Konzessionsabgaben. Dieser Betrag wird wie bisher zweckgebunden für energetische Massnahmen in den bestehenden Energiefonds eingelegt. Die Fördergesuche für Beiträge aus dem Energiefonds haben sich praktisch verdoppelt. Es wird mit Gesuchen in der Höhe von rund 180'00 Franken gerechnet.

Feuerwehr: Aufgrund der Erfahrungswerte der letzten Jahre wurden die Funktionsentschädigung, der Sold und die Zulagen festgelegt. Im Vorjahr waren für den Atemschutz Ausbildungen im Brandhaus Seewen und Mietkosten für Ausbildungsmaterial enthalten.

Für die Alarmierung der Feuerwehr soll die neue Leitsoftware Emerec beschafft werden. Mit dieser Software werden Alarmierungsinformationen und Einrückungsbestätigungen erfasst. Die Visualisierung der automatisch erfassten Daten verschafft einen schnellen Überblick zur aktuellen Alarmierung und die Einsatzplanung wird somit effizienter und schneller. Die Tarife für die Dienstleistungen der Feuerwehr werden per 1. Januar 2021 neu geregelt.

Es wird bei der Feuerwehr mit einem Ertragsüberschuss von 39'000 Franken gerechnet.

Aufgabenbereich 5: Raumordnung, Bau und Verkehr

HansPeter Hürlimann, Gemeindeammann

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Raumordnung, Bau und Verkehr umfasst die folgenden Leistungsgruppen:

- Bauverwaltung und Raumordnung
- Baulicher Unterhalt öffentlicher Anlagen
- Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)
- Wasserversorgung (Spezialfinanzierung).

Die vorzügliche Lage der Gemeinde ist ein wesentliches Element der hervorragenden Wohn- und Lebensqualität von

Meggen. Mit der Ortsplanung streben wir ein qualitatives Wachstum an und fördern eine ausgewogene Entwicklung der Gemeinde. Uns ist eine gut durchmischte Bevölkerungsstruktur wichtig.

Wir legen grossen Wert auf intakte und zeitgemässe Infrastrukturen. Dazu gehören leistungsfähige Gemeindebetriebe, gut ausgebaute und unterhaltene Verkehrswege sowie eine bedarfsgerechte Ver- und Entsorgung.

Bezug zu den Legislaturzielen

Mit dem Siedlungsleitbild und dem Masterplan streben wir in der Ortsplanung ein qualitatives Wachstum an. Wir realisieren eine Schulwegverbindung von Flossenmatt bis Huob und erstellen sichere Fusswegübergänge. In Zusammenarbeit mit dem Verkehrsverbund Luzern werden die Vernetzung der Bus- und Bahnlinien und deren Anschlüsse laufend optimiert. Wir stehen innovativen Verkehrslösungen offen gegenüber.

Die Gemeinde ist bestrebt, eine umweltgerechte Behandlung des Abwassers zusammen mit dem Gemeindeverband sicherzustellen und die rechtliche Situation von privaten Sammelkanalisationen zu klären.

Die Gemeinde Meggen besitzt eine eigene Wasserversorgung. Diese sichern wir langfristig mit geeigneten Investitionen und Massnahmen.

Lagebeurteilung

Ortsplanung

Bis Ende 2023 wird die Gemeinde Meggen die Ortsplanung und das Bau- und Zonenreglement überarbeiten. Dies gibt die kantonale Gesetzgebung so vor. Das Siedlungsleitbild ist als Grundlage erstellt. Im kommenden Jahr kann die Bevölkerung im Dialogverfahren mitwirken.

Der Masterplan wird prioritär mit den Handlungsfeldern Luzernerstrasse und Mühleweiher weiter konkretisiert.

Langsamverkehr

Die durchgehende Rad-Gehweg-Verbindung von Huobrain bis Sitenstrasse wird bis Frühling 2021 fertiggestellt.

Wasserversorgung

Die Arbeiten zur Erneuerung der Transportwasserleitung von Lauerz bis Meggen, Etappe A, laufen auf Hochtouren. Die Umsetzung dieser Etappe wird ein Jahr früher als geplant bereits im Jahr 2021 abgeschlossen. Der Werterhalt der Wasserleitungen auf dem Gemeindegebiet wird weitergeführt.

Abwasserentsorgung

Die Gemeinde ist seit 1. Januar 2020 zuständig für den Unterhalt der privaten Sammelkanalisationen. Diese werden etappenweise untersucht und bei Mängeln instand gestellt. Der generelle Entwässerungsplan (GEP) wird aktualisiert und die Planung der Erweiterungen des Regenklärbeckens Balmtobel an die Hand genommen.

Massnahmen und Projekte

	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Totalrevision Ortsplanung					
Übernahme private Sammelkanalisationen in Unterhalt					
Erneuerung Transportwasserleitung Lauerz-Meggen, Etappe A					

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Erteilte Baubewilligungen	Anzahl		63	56	50	50	50	50
Mengengebühr Wasser	CHF/m ³		1.70	1.70	1.70	1.70	1.70	1.70
Wasserverbrauch	1000 m ³ /Jahr		711	745	760	770	775	780

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Abw. %	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Saldo Globalbudget		2'707	4'257	4'058	-4.67	4'066	4'158	4'118
Total	Aufwand	5'407	6'736	6'588	-2.21	6'601	6'698	6'663
	Ertrag	2'701	2'480	2'530	2.02	2'535	2'540	2'545
Leistungsgruppen								
Bauverwaltung und Raumordnung	Aufwand	2'022	3'088	2'785	-9.82			
	Ertrag	194	182	162	-10.96			
	Saldo	1'828	2'906	2'622	-9.75			
Baulicher Unterhalt öffentliche Anlagen	Aufwand	1'124	1'352	1'436	6.21			
	Ertrag	245	1	1	0.00			
	Saldo	879	1'351	1'436	6.25			
Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	Aufwand	1'005	1'047	1'118	6.75			
	Ertrag	1'005	1'047	1'118	6.75			
	Saldo	-	-	-				
<i>Ergebnis Abwasserbeseitigung</i>		-253	-120	-160				
Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)	Aufwand	1'257	1'249	1'249	0.00			
	Ertrag	1'257	1'249	1'249	0.00			
	Saldo	-	-	-				
<i>Ergebnis Wasserversorgung</i>		-391	-80	-140				

(Saldo: + bedeutet Aufwandüberschuss / - bedeutet Ertragsüberschuss / Rundungsdifferenzen möglich)

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Abw. %	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Ausgaben	4'524	8'196	3'075	-62.48	6'880	3'336	2'670
Einnahmen	2'368	1'950	1'620	-16.92	1'300	900	900
Nettoausgaben	2'156	6'246	1'455	-76.70	5'580	2'436	1'770

Budget
ergänzt

Erläuterungen zu den Finanzen

Raumordnung: Mit dem Masterplan Meggen Zentrum wurde eine wichtige Grundlage für die Zentrumsentwicklung der Gemeinde Meggen erarbeitet. Die Handlungsfelder werden aufgrund der Dringlichkeit bearbeitet. Im Vordergrund stehen die Gebiete Luzernerstrasse und Mühleweiher.

Das Siedlungsleitbild bildet die Basis für die Totalrevision der Ortsplanung mit dem neuen Bau- und Zonenreglement. Die Gesamtrevision der Ortsplanung betrifft wegen der kantonalen Harmonisierung der Baubegriffe alle Eigentümer. Dem Gemeinderat ist es deshalb ein grosses Anliegen, diese Umsetzung zusammen mit der Bevölkerung anzugehen. Unter dem Slogan «Meggen gestalten» werden verschiedene Möglichkeiten der Mitwirkung angeboten, damit sich die Bürgerinnen und Bürger einbringen können.

Regionalverkehr: Die Gemeinde Meggen entrichtet dem Verkehrsverbund Luzern für den Betrieb und die Investitionen des

öffentlichen Regionalverkehrs einen Beitrag von 1,15 Mio. Franken. Dieser Betrag wurde gemäss Kostenverteiler Öffentlicher Verkehr vom Verkehrsverbund Luzern berechnet.

Gemeindestrassen: An der Gemeindeabstimmung vom 17. November 2019 zur Gemeindeinitiative «Projekt Seepromenade 2020» wurde der Gegenvorschlag des Gemeinderates angenommen. Damit erhielt der Gemeinderat den Auftrag, einen der Lage und der Situation angepassten Vorschlag für die Aufwertung der Seepromenade und insbesondere des Fridolin-Hofer-Platzes auszuarbeiten. Die Umsetzung erfolgt in zwei Etappen. 1. Etappe: Neugestaltung des Fridolin-Hofer-Platzes als Begegnungszone, Ausarbeitung eines Baukredites zuhanden der Stimmbürger. 2. Etappe: Neugestaltung Seestrasse im Abschnitt Badi bis Fridolin-Hofer-Platz als Ideenskizze, damit eine logische Fortsetzung des Projektes zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen kann.

Spezialfinanzierungen

Für nachfolgende Spezialfinanzierungen ist folgendes geplant:

Abwasserbeseitigung: Aufgrund des Generellen Entwässerungsplanes (GEP) wird der Aspekt des Trennsystems untersucht. Die Gemeinde prüft, wie der Fremdwasseranteil gesenkt und die Abwassermenge reduziert werden können. Der Gemeindeverband real ist zuständig für die Planung und Erweiterung der ARA. Es ist vorgesehen, die vierte Reinigungsstufe zur Entfernung der schädlichen Mikroverunreinigungen bis ins Jahr 2023 in Betrieb zu nehmen.

Für die Abwasserbeseitigung wird seit 2018 eine Grundgebühr von 0.08 Franken pro Anschluss (Gewichtete Fläche) und seit 2020 eine Mengengebühr von 1.40 Franken pro Kubikmeter bezogenes Frisch- und/oder Brauchwasser verrechnet.

Es wird mit einem Ertragsüberschuss von rund 160'000 Franken gerechnet.

Wasserversorgung: Die Erneuerung und der Ersatz der über 100-jährigen Transportwasserleitung von Lauerz nach Meggen laufen plangemäss voran. Im kommenden Winter wird die Wasserleitung von Küssnacht nach Merlischachen in den Vierwaldstättersee gelegt. Im Frühling 2021 wird das Trinkwasser durch die neuen Leitungen fliessen.

Die Mengengebühr von 1.70 Franken pro Kubikmeter bleibt gleich. Für das Budget 2021 wird ein Ertragsüberschuss von rund 145'000 Franken erwartet.

Aufgabenbereich 6: Finanzen und Steuern

HansPeter Hürlimann, Gemeindeammann

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen und Steuern umfasst die folgenden Leistungsgruppen:

- Steuern
- Finanzen
- Finanzausgleich.

Durch einen sorgfältigen Umgang mit den finanziellen Mitteln und vorausschauende Massnahmen stellen wir langfristig einen gesunden Finanzhaushalt sicher. Die Steuerattraktivität der Gemeinde ist uns sehr wichtig. Wir stehen hinter einem fairen Finanzausgleich.

Bezug zu den Legislaturzielen

Mit weitsichtigen Massnahmen und kostenbewusster Budgetierung sichern wir einen tiefen Steuerfuss. Mit der Pflege der Standortvorteile sorgen wir dafür, dass Meggen auch in Zukunft ein lebenswerter und steuergünstiger Wohnort bleibt.

Mit der Einführung des neuen Rechnungsmodells streben wir eine transparente Rechnungslegung nach den Grundsätzen von True und Fair an. Damit verbunden sind auch die finanzpolitischen Grundsätze anzupassen.

Lagebeurteilung

Die Umstellung auf das neue harmonisierte Rechnungsmodell (HRM2) wird Ende dieses Jahres abgeschlossen sein. Das Risikomanagement und das interne Kontrollsystem (IKS) wurden ebenfalls angepasst.

Da die Rechnung 2019 und das Budget 2020 bereits nach HRM2 dargestellt wurden, können diese mit dem Budget 2021 verglichen werden. Trotzdem können vom Kanton nachträglich verlangte Kontenanpassungen zu gewissen Verschiebungen innerhalb der Aufgabenbereiche führen.

Mit der Einführung der Kostenrechnung und der Aufwertung der Liegenschaften wurde die Bilanz um über 30 Mio. Franken erhöht. Die Kostenumlagen, welche wegen der Kostenrechnung vorgenommen werden mussten, haben weiter zur Anhebung der Bilanz beigetragen.

Die Ressortaufteilungen innerhalb des Gemeinderates bleiben auch in der neuen Legislatur gleich. Damit entsprechen die Aufgabenbereiche den Ressorts der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte.

Mit Einführung des HRM2 kann seit letztem Jahr das Budget nicht mehr ausgeglichen gestaltet werden. Abschreibungen sind nach genauen gesetzlichen Vorgaben zu tätigen und zusätzliche Abschreibungen sind nicht mehr möglich.

Die Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) hat enorme Auswirkungen auf das Gemeindebudget. Die Mehrbelastungen im Sozialbereich und die wegfallenden Sondersteuern können durch den grösseren Beitrag des Kantons an die Volksschule und die Steuergesetzrevision nicht wettgemacht werden.

Nachdem die Gemeinde letztes Jahr per kantonalem Gesetz den Steuerfuss auf den historisch tiefsten Stand mit 0,89 Einheiten senken musste, können dieses Jahr die Bürgerinnen und Bürger wieder selber über den Steuerfuss bestimmen. Der vorgeschlagene Steuerfuss von 0,95 Einheiten entspricht dem Mittelwert der letzten Jahre nach Abzug des Steuerrabattes.

Massnahmen und Projekte

	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Finanzausgleich					
Beteiligungsstrategie, Risikomanagement und internes Kontrollsystem überarbeitet/integriert					

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Steuerpflichtige (1.1. ohne JP)	Anzahl		5047	5131	5175	5234	5268	5278
Steuerertrag ordentliche Steuern (natürliche und juristische Personen)	Mio. CHF		36.1	33.6	36.6	38.1	39.1	40.7
Steuerfuss	Einheiten	1.00	0.990 (*)	0.89	0.95	0.95	0.95	1.00
Finanzausgleich Nettobetrag	Mio. CHF		6.2	8.0	8.1	8.3	8.5	8.6

(Zahlen gerundet, Rundungsdifferenzen möglich)

(*) 1.10 -10% Rabatt = 0.990

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Abw. %	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Saldo Globalbudget		-28'926	-29'090	-32'385	11.32	-33'677	-34'527	-35'976
Total	Aufwand	10'880	13'677	14'061	2.81	14'206	14'489	14'697
	Ertrag	39'807	42'768	46'446	8.60	47'883	49'016	50'673
Leistungsgruppen								
	Aufwand	1'238	1'695	1'661	-2.02			
Steuern	Ertrag	36'541	33'964	36'994	8.92			
	Saldo	-35'303	-32'269	-35'333	9.50			
	Aufwand	2'635	3'169	3'392	7.03			
Finanzen	Ertrag	2'488	6'284	6'839	8.83			
	Saldo	147	-3'115	-3'447	10.67			
	Aufwand	7'007	8'814	9'009	2.21			
Finanzausgleich	Ertrag	778	2'520	2'613	3.67			
	Saldo	6'230	6'294	6'396	1.63			

(Saldo: + bedeutet Aufwandüberschuss / - bedeutet Ertragsüberschuss / Rundungsdifferenzen möglich)

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Abw. %	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Ausgaben		76	390	-	-100.00	-	-	-
Einnahmen		-	-	-		-	-	-
Nettoausgaben		76	390	-	-100.00	-	-	-

Budget
ergänzt

Erläuterungen zu den Finanzen

Gesamtüberblick: Das Budget 2021 rechnet mit einem Aufwand von 75,4 Mio. Franken und einem Ertrag von 75,1 Mio. Franken. Daraus resultiert ein Aufwandüberschuss von 0,3 Mio. Franken. Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich der Gesamtaufwand um 2,8 Mio. Franken oder 3,8 %. Die Aufwandsteigerungen ergeben sich zur Hauptsache durch höhere Abschreibungen, grössere Einlagen in Nachkommenserschafsteuerfonds und Beiträge an die Ergänzungsleistungen sowie an den Kindes- und Erwachsenenschutz. Auch die Beitragszahlungen an den Finanzausgleich steigen weiter an. Der Gesamtertrag erhöht sich um 6,4 Mio. Franken. Die Ertragssteigerung ergibt sich im Wesentlichen aus der positiven Entwicklung des Steuerertrages (nachhaltiger Mehrertrag 2020 gegenüber Budget), der Steuerfusserhöhung von 0,89 auf 0,95 Einheiten und den höheren Sondersteuererträgen. Dazu erfolgen höhere Entnahmen aus Eigenkapital und Fonds zur Deckung von Ausgaben im Sektor Energie sowie von Abschreibungen der Schulliegenschaften Hofmatt.

Einfluss AFR18: Der grösste Einfluss der AFR18 ist im Bereich Finanzen und Steuern festzustellen. Die AFR18 wirkt beim Finanzausgleich, beim Härteausgleich und beim Steuerertrag. Der Härteausgleich im Betrag von 1,7 Mio. Franken wird der Gemeinde bis 2025 ausbezahlt. Die Steuergesetzesrevision mit ihren positiven Auswirkungen auf der Ertragsseite der Gemeinde wird 2023 wegfallen. Aus diesem Grund wird im Finanzplan ab 2024 mit einem Steuerfuss von 1,0 gerechnet.

Finanzausgleich: Der Finanzausgleich belastet die Gemeinde Meggen 2021 netto mit 8,1 Mio. Franken. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Plus von 0,1 Mio. Franken. Abgezogen davon wird der aus der AFR18 für sechs Jahre festgelegte Härteausgleich. Wegen des hohen Anteils an Seniorinnen und Senioren werden uns im Soziallastenausgleich 0,9 Mio. Franken gutgeschrieben. Die Gemeinde Meggen ist die grösste Nettozahlerin unter den Luzerner Gemeinden.

Steuerertrag: Wegen Bevölkerungsentwicklung, Steuerertragszuwachs und Steuerfusserhöhung wird mit einer Steigerung für Vermögens- und Einkommenssteuer bei natürlichen Personen von 4,2 Mio. Franken und bei der Gewinn- und Kapitalsteuer bei juristischen Personen um 0,3 Mio. Franken gerechnet. Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie wird mit Einbussen bei natürlichen Personen von rund 1,5 Mio. Franken und bei den juristischen Personen von 0,3 Mio. Franken gerechnet. Total ergibt sich daraus nach Steuerfussanpassung auf 0,95 Einheiten ein Mehrertrag von 2,7 Mio. Franken.

Steuernachträge: Die Nachträge aus den Vorjahren werden gegenüber 2020 um 0,5 auf 3,0 Mio. Franken erhöht. Dies aufgrund des Veranlagungsstandes und der aktuellen Angaben.

Abschreibungen: Die Berechnung des Abschreibungsbedarfs 2021 erfolgt nach den Vorgaben von HRM2 und Kostenrechnung (KORE). Es besteht nach HRM2 keine Möglichkeit mehr, weitere eigene Mittel zur Verbesserung der Finanzierungssituation einzusetzen. Der Abschreibungsbedarf 2021 ist aufgrund des Investitionsverlaufs der Vorjahre um 1,15 Mio. Franken angestiegen. Es sind Abschreibungen in der Höhe von 4,21 Mio. Franken notwendig.

EDV/Informatik: Für 2021 stehen einige Hardware-Ersatzbeschaffungen und einmalige Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Installation und der Erhöhung der Netzwerksicherheit an. Bei der Software wurde 2020 auf ein Jahreslizenzmodell mit Nutzungsrechten für die jeweils neueste Version umgestellt. Um eine datenschutzkonforme Nutzung des vollen Umfangs der modernen Software zu gewährleisten, sollen weitere Sicherheitsmassnahmen konzipiert und umgesetzt werden.

Investitionen: Im Jahr 2021 stehen Investitionen von 6,13 Mio. Franken an. Hauptprojekte sind die Aussensanierung Schulhaus Zentral 2, die Dachsanierung von Schloss Meggenhorn, der Ersatz der Steuergeräte im Gemeindehaus sowie die Sanierung der Transportwasserleitung Lauerz–Meggen, Etappe A.

Aufgabenbereich 7: Liegenschaften

HansPeter Hürlimann, Gemeindeammann

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Liegenschaften umfasst die folgenden Leistungsgruppen:

- Verwaltungsvermögen
- Finanzvermögen.

Die Liegenschaften im Verwaltungs- und im Finanzvermögen werden professionell bewirtschaftet und unterhalten. Der optimale Einsatz der Mittel wird mit einer langfristigen Strategie geplant und sichergestellt. Erneuerungen und auch Erweiterungsbauten sind durch eine weitsichtige Planung und geeignete Wachstumsprognosen in der Mehrjahresplanung zu berücksichtigen.

Bezug zu den Legislaturzielen

Die Gemeinde besitzt über 170 Parzellen mit rund 140 Gebäuden. Damit die Gemeindeliegenschaften optimal bewirtschaftet werden können, sind spezifische und vergleichbare Kennzahlen betreffend Flächen, Volumen, Finanzen und Energie zu beschaffen. Mit der Einführung einer Kostenrechnung werden die Liegenschaften transparent bewirtschaftet.

Die Hofmatt-Schulhäuser 1 und 2 werden innen saniert, behindertengerecht erschlossen und mit Gruppenräumen erweitert.

Lagebeurteilung

Die Bauarbeiten für die Sanierung und Erweiterung des Schulzentrums Hofmatt sind abgeschlossen. Die Abrechnung des Sonderkredits erfolgt 2021. Die Sanierung des rund 34-jährigen Schulhauses Zentral 2 wurde gestartet. Mit dem Ersatz der Fenster wird 2021 auch die Aussensanierung vorgenommen. Für die Sanierung und Erweiterung des Werkhofes wurde im Rahmen eines Architekturwettbewerbes das beste Projekt ermittelt. Im kommenden Jahr kann über den Baukredit abgestimmt werden.

Beim Schloss Meggenhorn muss das undichte Dach vollständig saniert werden.

Im Bereich Liegenschaften werden die Zustandsdaten für das technische Gebäudemanagement vervollständigt. Die Immobilienstrategie ist in Bearbeitung.

Massnahmen und Projekte

	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Sanierung und Erweiterung Schulzentrum Hofmatt					
Erweiterung und Sanierung Werkhof					
Dachsanierung Schloss Meggenhorn					
Sanierung und räumliche Anpassung Schulhaus Zentral 2					

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Gebäudeversicherungssumme Verwaltungsvermögen	1'000 CHF	Werterhalt	118'600	118'600	118'600	118'600	118'600	118'600
Gebäudeversicherungssumme Finanzvermögen	1'000 CHF	Werterhalt	13'700	13'700	13'700	13'700	13'700	13'700
Portfoliozustand Verwaltungs- vermögen	Punkte	40	49	44	42	42	42	42
Portfoliozustand Finanz- vermögen	Punkte	45	48	48	48	48	48	48

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Abw. %	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Saldo Globalbudget		-19	546	422	-22.71	133	178	392
Total	Aufwand	7'385	8'430	8'964	6.33	8'666	8'726	8'956
	Ertrag	7'404	7'884	8'542	8.34	8'533	8'548	8'563
Leistungsgruppen								
	Aufwand	6'627	7'425	8'081	8.83			
Verwaltungsvermögen	Ertrag	6'460	7'203	7'854	9.04			
	Saldo	167	222	227	2.24			
	Aufwand	758	1'005	883	-12.16			
Finanzvermögen	Ertrag	945	681	688	1.00			
	Saldo	-186	324	195	-39.79			

(Saldo: + bedeutet Aufwandüberschuss / - bedeutet Ertragsüberschuss / Rundungsdifferenzen möglich)

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Abw. %	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Ausgaben	9'141	13'440	2'830	-78.94	8'290	6'800	500
Einnahmen	92	310	-	-100.00	-	-	-
Nettoausgaben	9'050	13'130	2'830	-78.45	8'290	6'800	500

Budget
ergänzt

Erläuterungen zu den Finanzen

Schulliegenschaften allgemein: Für die verschiedenen Schulliegenschaften sind diverse Anschaffungen und Sanierungen notwendig. Der jährliche Dachunterhalt der verschiedenen Schulhäuser wird vorgenommen und die Fensterreinigung wird durch eine externe Firma durchgeführt. Beim Hofmatt 1 werden eine Werkbank und diverses Schraubenmaterial ersetzt sowie mobile Stellwände angeschafft. Beim Hofmatt 2 wird das Reinigungsgerät für die Turnhalle ersetzt. In der Turnhalle Zentral 1 müssen diverse Turnhallengeräte ausgewechselt werden. Für die Arena wird eine neue Fluchtwegtüre erstellt.

Sportanlagen: Für die Sporthalle Hofmatt wird ein Trampolin angeschafft. Im Strandbad wird das Trampolin mit einem Wasserspielgerät ersetzt. Im Hofmatt werden das Kunstrasenspielfeld und der rote Platz mit Spezialmaschinen gereinigt.

Verwaltungsgebäude/Gemeindehaus: Im Gemeindesaal werden die Bühnenzüge kontrolliert sowie die Verdunkelungsvorhänge und ein Einbaufunkmikrofon erneuert. In der Verwaltung werden zwei Schreibtische durch Stehpulte ersetzt. Im Restaurant Pyramide werden Ergänzungsanschaffungen getätigt sowie ein 27-jähriger Geschirrspüler ersetzt.

Liegenschaften des Finanzvermögens: Bei allen Liegenschaften wird der Zustand der Dächer ermittelt und beurteilt. Bei Mieterwechsel werden Unterhalts- und Reparaturarbeiten durchgeführt. In der Liegenschaft am Bahnhofweg 2 ist eine Trockenlegung des Kellers notwendig. Im Gebäude an der Spissenstrasse 33 wird die Heizung ersetzt.



Das Sanierungs- und Erweiterungsprojekt Primarschulzentrum Hofmatt ist abgeschlossen.

Zusammenfassung Budget 2021

Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche (in CHF)	Budget 2021 Aufwand	Budget 2021 Ertrag	Budget 2021 Saldo
1 Präsidiales und Kultur	6'711'205	6'428'672	282'534
2 Bildung, Jugend und Sport	20'777'588	8'127'862	12'649'726
3 Soziales und Gesundheit	13'259'390	4'12'000	12'847'390
4 Umwelt, Energie und Sicherheit	5'069'719	2'640'795	2'428'924
5 Raumordnung, Bau und Verkehr	6'587'740	2'529'800	4'057'940
6 Finanzen und Steuern	14'061'173	46'445'705	-32'384'532
7 Liegenschaften	8'963'541	8'541'522	422'019
Aufwandüberschuss	75'430'356	75'126'356	304'000

Das Budget 2021 basiert auf einem Steuerfuss von 0,95 Einheiten mit einem Aufwand von 75,43 Mio. Franken und einem Ertrag von 75,13 Mio. Franken. Dies ergibt einen Aufwandüberschuss von 0,30 Mio. Franken. Mehraufwand ergibt sich vor allem bei den Abschreibungen sowie beim Aufgabenbereich Soziales und Gesundheit. Mehrerträge werden bei den ordentlichen Steuern und Sondersteuern erwartet.

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

(in CHF)	2021 Saldo
45 Feuerwehr	-39'000
53 Abwasserbeseitigung	-159'900
54 Wasserversorgung	-144'800
<i>Total Einlagen in Spezialfinanzierungen / Gewinn (-)</i>	<i>-343'700</i>
42 Abfallwirtschaft	55'300
43 Weinbau	53'700
<i>Total Entnahmen aus Spezialfinanzierungen / Verlust (+)</i>	<i>109'000</i>
Total Spezialfinanzierungen (- Gewinn / + Verlust)	-234'700

Zusammenfassung Budget 2021

Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Kostenarten (in CHF)	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021
30 Personalaufwand	17'738'112.40	18'359'600	18'932'300
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'557'250.51	9'336'300	8'180'800
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'906'644.00	3'062'500	4'209'200
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'460'184.98	912'800	1'553'700
36 Transferaufwand	20'614'766.92	25'178'000	25'805'400
37 Durchlaufende Beiträge	-	-	-
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	9'916'332.60	15'315'914	16'420'856
Betrieblicher Aufwand	59'193'291.41	72'165'114	75'102'256
40 Fiskalertrag	-43'492'023.64	-36'688'800	-41'249'500
41 Regalien und Konzessionen	-307'417.10	-318'800	-319'100
42 Entgelte	-5'254'504.39	-5'030'100	-5'063'200
43 Verschiedene Erträge	-11'680.35	-13'100	-11'100
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-66'671.50	-256'100	-464'000
46 Transferertrag	-4'529'622.53	-8'465'700	-8'977'600
47 Durchlaufende Beiträge	-	-	-
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-9'916'332.60	-15'315'914	-16'420'856
Betrieblicher Ertrag	-63'578'252.11	-66'088'514	-72'505'356
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-4'384'960.70	6'076'600	2'596'900
34 Finanzaufwand	200'463.25	473'704	328'100
44 Finanzertrag	-965'245.80	-988'600	-976'000
Finanzergebnis	-764'782.55	-514'896	-647'900
Operatives Ergebnis	-5'149'743.25	5'561'704	1'949'000
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	-1'645'000.00	-1'645'000	-1'645'000
Ausserordentliches Ergebnis	-1'645'000.00	-1'645'000	-1'645'000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (- Gewinn / + Verlust)	-6'794'743.25	3'916'704	304'000

Investitionsrechnung 2021

HRM2	Datum des Beschlusses	Bruttokredit	Mutmasslich beansprucht bis 31.12.20	Rest-/Neukredit	Budget 2021 Ausgaben in CHF	Restkredit per 2022	Budget 2021 Einnahmen in CHF
AUSGABEN					6'126'000		1'620'000
Nettoergebnis							4'506'000
1 Präsidiales und Kultur					-		-
2 Bildung, Jugend und Sport					71'000		-
3 Soziales und Gesundheit					-		-
4 Umwelt, Energie und Sicherheit					150'000		-
5 Raumordnung, Bau und Verkehr					3'075'000		1'620'000
6 Finanzen und Steuern					-		-
7 Liegenschaften					2'830'000		-
1 Präsidiales und Kultur					-		-
2 Bildung, Jugend und Sport					71'000		-
23 Bildung übriges					71'000		-
2190	301	Hardware Schule	B Budget 21	71'000	71'000	-	-
3 Soziales und Gesundheit					-		-
4 Umwelt, Energie und Sicherheit					150'000		-
41 Betrieblicher Unterhalt öffentlicher Anlagen					150'000		-
6190	301	Rasentraktor Carraro	B Budget 21	150'000	150'000	-	-
B Budgetkredit / S(X) Sonderkredit							

Das Budget der Investitionsrechnung sieht bei Ausgaben von 6,13 Mio. und Einnahmen von 1,62 Mio. Franken Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von 4,51 Mio. Franken vor (2020 ergänzt mit Kreditüberträgen aus 2019: 22,33 Mio. Franken).

Zur Finanzierung der Investitionsvorhaben stehen die Einnahmen und die Abschreibungen zur Verfügung. Je nach Ergebnis der Erfolgsrechnung wird davon ein Defizit abgezogen oder ein Ertragsüberschuss dazugerechnet.

Den Nettoinvestitionen (Investitionen abzüglich Einnahmen) stehen Abschreibungen von 4,21 Mio. Franken gegenüber. Da das Budget 2021 mit einem Defizit von 0,30 Mio. Franken abschliesst, stehen keine weiteren Mittel aus der Erfolgsrechnung für die Finanzierung der Nettoinvestitionen zur Verfügung. Es besteht 2021 somit ein erhöhter Mittelbedarf von 0,60 Mio. Franken.

Die Bruttoausgaben verteilen sich wie folgt:

Liegenschaften	2,83 Mio. Franken	46 %
Tiefbau	3,08 Mio. Franken	50 %
Übriges	0,22 Mio. Franken	4 %

Investitionen 2021 (Fortsetzung)

HRM2			Datum des Beschlusses		Bruttokredit	Mutmasslich bean-sprucht bis 31.12.20	Rest-/Neukredit	Budget 2021 Ausgaben in CHF	Restkredit per 2022	Budget 2021 Einnahmen in CHF
5 Raumordnung, Bau und Verkehr								3'075'000		1'620'000
	51	Bauverwaltung und Raumordnung						-		-
7900	010	Erschliessungen betr. Ortsplanung	S(8) 29.11.10		18'000	16'067	1'933	-	1'933	
	52	Baulicher Unterhalt öffentliche Anlagen						205'000		-
6150	101	Adligenswilerstrasse Sanierung Abschnitt Obermatt-Neuhof	S(15) 10.12.18		475'000	475'000	-	-	-	
6150	102	Adligenswilerstrasse Sanierung Abschnitt Neuhof-Tschädigen	S(15) 10.12.18		525'000	525'000	-	-	-	
6150	301	Sanierung diverse Wege	B Budget 21		145'000		145'000	145'000	-	
6150	305	Planungskredit Sanierung Schösslistrasse	B Budget 21		60'000		60'000	60'000	-	
6150	602	Subventionsbeiträge								120'000
	53	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)						940'000		300'000
7200	019	Erschliessungen betr. Ortsplanung	S(8) 29.11.10		140'000	140'000	-	-	-	
7200	101	Adligenswilerstrasse Sanierung Abschnitt Obermatt-Neuhof	S(15) 10.12.18		190'000	190'000	-	-	-	
7200	102	Adligenswilerstrasse Sanierung Abschnitt Neuhof-Tschädigen	S(15) 10.12.18		75'000	75'000	-	-	-	
7200	301	Übrige Projekte Netzausbauten 2021	B Budget 21		150'000		150'000	150'000	-	
7200	302	Alttegghalde Sanierung Kanalisation	B Budget 21		40'000		40'000	40'000	-	
7200	303	Massnahmen aus GEP 2021	B Budget 21		250'000		250'000	250'000	-	
7200	304	Investitionen, Übernahme private Sammelkanalisationen 2021	B Budget 21		450'000		450'000	450'000	-	
7200	305	Planung Vergrösserung Rückhaltebecken Balmtoberl	B Budget 21		50'000		50'000	50'000	-	
7200	601	Kanalisations-Anschlussgebühren								300'000
B Budgetkredit / S(X) Sonderkredit										

Investitionen 2021 (Fortsetzung)

HRM2			Datum des Beschlusses	Bruttokredit	Mutmasslich bean-sprucht bis 31.12.20	Rest-/Neukredit	Budget 2021 Ausgaben in CHF	Restkredit per 2022	Budget 2021 Einnahmen in CHF
54	Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)						1'930'000		1'200'000
7100	001	Erschliessungen betr. Ortsplanung	S(8) 29.11.10	455'000	454'000	1'000		1'000	
7100	093	Erneuerung Transportwasserleitung Lauerz-Meggen, Etappe A	S(14) 26.11.17	5'150'000	4'650'000	500'000	500'000	-	
7100	101	Adligenswilerstrasse Sanierung Abschnitt Obermatt-Neuhof	S(15) 10.12.18	285'000	285'000	-	-	-	
7100	102	Adligenswilerstrasse Sanierung Abschnitt Neuhof-Tschädigen	S(15) 10.12.18	300'000	300'000	-	-	-	
7100	301	Unterhalt Leitungsnetz Meggen 2021	B Budget 21	300'000		300'000	300'000	-	
7100	302	Sanierung TWL Lauerz-Meggen 2021	B Budget 21	150'000		150'000	150'000	-	
7100	303	Erneuerung TWL Lauerz-Meggen Planung 2021	B Budget 21	120'000		120'000	120'000	-	
7100	304	Rigistrasse Ersatz Wasserleitung	B Budget 21	300'000		300'000	300'000	-	
7100	305	Alteggthalde Ersatz Wasserleitung Planung	B Budget 21	50'000		50'000	50'000	-	
7100	306	Software Upgrade Leitsystem Wasserversorgung	B Budget 21	80'000		80'000	80'000	-	
7100	307	Sanierung TWL Artherstrasse Küssnacht	B Budget 21	350'000		350'000	350'000	-	
7100	308	Sanierung Pumpwerk Flossenmatt	B Budget 21	80'000		80'000	80'000	-	
7100	601	Wasser-Anschlussgebühren							1'200'000
6 Finanzen und Steuern							-		-
7 Liegenschaften							2'830'000		-
71	Verwaltungsvermögen						2'830'000		-
2172	022	Sanierung und Erweiterung Schulzentrum Hofmatt	S(13) 14.06.15	28'760'000	28'760'000	-	-	-	
2172	023	Schulzentrum Hofmatt: Energetische Massnahmen	N 17.10.18	85'000	85'000	-	-	-	
0290	301	Gemeindehaus: Ersatz Steuergeräte 2021	B Budget 21	350'000		350'000	350'000	-	
0290	302	Gemeindehaus: Planung energetische Sanierung Gebäudehülle	B Budget 21	80'000		80'000	80'000	-	
2170	301	Ersatz Möblierung Schule Hofmatt 2021	B Budget 21	200'000		200'000	200'000	-	
2170	302	Ersatz Möblierung Zentral 2 2021	B Budget 21	240'000		240'000	240'000	-	
2170	303	Provisorium Tagesstrukturen	B Budget 21	150'000		150'000	150'000	-	
2173	301	Aussensanierung Schulhaus Zentral 2	B Budget 21	1'060'000		1'060'000	1'060'000	-	
3111	301	Schloss Meggenhorn: Dachsanierung	S(17) Budget 21	2'050'000		2'050'000	600'000	1'450'000	
3410	301	Planung Hallenbadsanierung	B Budget 21	150'000		150'000	150'000	-	
6191	201	Erweiterung und Sanierung Werkhof Planung	S(16) 28.06.20	600'000	600'000	-	-	-	

B Budgetkredit / S(X) Sonderkredit / N Nachtragskredit (altes Recht)



Kennzahlen

Die nachstehenden Kennzahlen wurden gemäss den Vorgaben laut Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) ermittelt.

		Grenzwert	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Selbstfinanzierungsgrad	min.	0%	81.8%	-9%	79%	28%	47%	254%

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über 5 Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Weiterhin wird der Selbstfinanzierungsgrad durch die hohen Investitionen und die budgetierten Defizite der Jahre 2020 und 2021 beeinflusst. Der Durchschnitt über 5 Jahre ist daher nicht erfüllt. Eine weitere Verbesserung des Selbstfinanzierungsgrades soll in der zukünftigen Planung durch weitere Analyse und Staffellung der Investitionen erreicht werden.

		Grenzwert	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Selbstfinanzierungsanteil	min.	10%	16.9%	-3.2%	6.1%	6.7%	7.5%	9.2%

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Pro-

zent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

		Grenzwert	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Zinsbelastungsanteil	max.	4%	0.0%	0.1%	0.0%	0.0%	0.2%	0.3%

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist.

Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen und wird problemlos eingehalten.

		Grenzwert	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Kapitaldienstanteil	max.	15%	5.1%	5.8%	7.2%	7.3%	8.0%	8.3%

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist.

Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin. Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen. Dies ist eingehalten.

Kennzahlen (Fortsetzung)

		Grenzwert	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Nettoverschuldungsquotient	max.	150%	-35.9%	31%	9%	39%	53%	41%

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge inkl. Ressourcenausgleich erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.

Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen, was in Meggen der Fall ist.

		Grenzwert	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Nettoschuld pro Einwohner	max.	1'066	-1'763	1'132	366	1'705	2'356	1'903

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

Die Nettoschuld sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen. Diese Zahl sank seit der letzten Planung von 3'900 auf 1'066 Franken pro Einwohner/in. Deshalb wird diese Vorgabe trotz Straffung des Investitionsprogramms in den

Jahren 2022 bis 2024 nicht erfüllt. Da Meggen keine strukturellen Defizite hat, kann eine Verbesserung durch Ertragsüberschüsse und wenn notwendig, eine Verteilung der Investitionen über den Planungshorizont hinaus, erreicht werden.

		Grenzwert	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner	max.	1'066	-899	Kennzahl kann aufgrund vereinfachter Datenerhebung nicht berechnet werden				

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens.

Die Nettoschuld (NS) ohne Spezialfinanzierungen (SF) sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.

		Grenzwert	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Bruttoverschuldungsanteil	max.	200%	71.4%	143.7%	120.9%	136.3%	142.4%	133.1%

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen und ist in Meggen eingehalten.

Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2021–2024

Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche (in Tausend CHF)	Budget 2021 Saldo	Plan 2022 Saldo	Plan 2023 Saldo	Plan 2024 Saldo
1 Präsidiales und Kultur	283	356	490	494
2 Bildung, Jugend und Sport	12'650	12'944	13'150	13'268
3 Soziales und Gesundheit	12'847	13'546	13'606	13'706
4 Umwelt, Energie und Sicherheit	2'429	2'700	2'754	2'800
5 Raumordnung, Bau und Verkehr	4'058	4'066	4'158	4'118
6 Finanzen und Steuern	-32'385	-33'677	-34'527	-35'976
7 Liegenschaften	422	133	178	392
Total Erfolgsrechnung (- Gewinn / + Verlust)	304	68	-191	-1'197

Das Budget 2021 rechnet mit einem Steuerfuss von 0,95 Einheiten. Dieser soll bis 2023 unverändert bleiben. Im Rahmen der Steuergesetzrevision 2020 wurde die Vermögenssteuer erhöht. Allerdings ist diese Gesetzesänderung auf vier Jahre befristet (2020 bis 2023), weshalb für 2024 mit einem Steuerfuss von 1,00 Einheiten gerechnet wird. Mit dem Steuerfuss wird weiterhin das Ziel verfolgt, die steuergünstigste Gemeinde im Kanton Luzern zu bleiben.

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

(in Tausend CHF)	2021 Saldo	2022 Saldo	2023 Saldo	2024 Saldo
42 Abfallwirtschaft	55	60	52	60
43 Weinbau	54	56	57	58
45 Feuerwehr	-39	-38	-36	-34
53 Abwasserbeseitigung	-160	-142	-107	-68
54 Wasserversorgung	-145	-167	-138	-124
Total Spezialfinanzierungen (- Gewinn / + Verlust)	-235	-232	-172	-107

Planungsgrundlagen/Kennzahlen

	Grösse	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Steuerfuss Gemeinde	Einheiten	0.950	0.950	0.950	1.000
Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung	in %	0.7%	1.4%	0.7%	0.2%
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	Personen	7'599	7'702	7'752	7'767
Wachstum der Ø Steuerkraft natürliche Personen	in %	0.0%	2.6%	2.1%	2.1%
Wachstum der Ø Steuerkraft juristische Personen	in %	0.0%	2.1%	2.1%	2.1%
Ø Veränderung Personalaufwand	in %	1.0%	1.3%	1.3%	1.3%
Ø Teuerung Sach- und Betriebsaufwand	in %	0.1%	0.3%	0.3%	0.3%

Das Budget 2021 und der Aufgaben- und Finanzplan 2021–2024 wurden aufgrund der vorstehenden Planungsgrundlagen erstellt. Weitere Planungsgrundlagen sind in den einzelnen Aufgabenbereichen unter der Rubrik «Messgrössen» zu finden.

Auch weiterhin grossen Einfluss auf die Planung haben die Auswirkungen der AFR18. Darin enthalten ist die kantonale

Steuergesetzänderung, die bis 2023 befristet ist. In der weiteren Perspektive wird zudem der Beitrag von 1,7 Mio. Franken aus dem Härteausgleich nur bis 2025 gewährt. Auch die Bevölkerungsentwicklung, die Konjunktur- und Wirtschaftslage und damit verbunden die Entwicklung des Steuerertrages sowie das hohe Investitionsvolumen beeinflussen die aktuelle Planung der Erfolgsrechnung.

Investitionen und Aufgabenplan

(in Tausend CHF)	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Investitionen Brutto (Ausgaben)	6'126	15'630	10'586	3'170

Von 2021 bis 2024 sollen rund 35,5 Mio. Franken investiert werden. Es stehen verschiedene Strassensanierungen und vor allem Kanalisations- sowie Wasserversorgungsbauten an. Daneben sind auch grössere Ausgaben im Liegenschaftsbereich vorgesehen (Gemeindehaus, Schulhaus Zentral 2, Kindergarten Hofmatt, Schloss Meggenhorn, Hallenbad, Erweiterung und Sanierung Werkhof).

Im Aufgabenplan sind die grösseren Projekte und Massnahmen festgehalten. Die meisten dieser Aufgaben stehen in einem Zusammenhang mit Investitionen. Die wichtigsten davon sind in den einzelnen Aufgabenbereichen unter dem Titel «Projekte und Massnahmen» aufgeführt. Im Aufgabenplan 2021 bis 2024 sind insgesamt 115 Projekte vorgesehen.

Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Meggen

Als Controlling-Kommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode von 2021 bis 2024 und das Budget 2021 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inklusive Steuerfuss für das Jahr 2021 der Gemeinde Meggen beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie gemäss dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als nachhaltig. Die Entwicklung ist in Übereinstimmung mit den strategischen Zielsetzungen des Gemeinderates.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 0,95 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget 2021 mit einem Aufwandüberschuss von 304'000 Franken inklusive einem Steuerfuss von 0,95 Einheiten sowie Bruttoinvestitionen von 6'126'000 Franken zu genehmigen.

Meggen, im Oktober 2020

Controlling-Kommission der Gemeinde Meggen

Der Präsident: Alain Bachmann

Die Mitglieder: Thomas Affolter
Bruno Landolt
Brigitte Lötscher
Roland Stucki

Bericht der Finanzaufsicht Gemeinden

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2020 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2020–2023 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen

für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 3. März 2020 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt mit Zustimmung der Controlling-Kommission der Gemeindeversammlung, wie folgt zu beschliessen:

1. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2021 bis 2024 ist Kenntnis zu nehmen.
2. Das Budget der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde für das Jahr 2021 sowie der Steuerfuss von 0,95 Einheiten sind zu genehmigen.

Meggen, im Oktober 2020

Gemeinderat Meggen

Bauabrechnung Erschliessung Totalrevision Ortsplanung

Basierend auf der Totalrevision der Ortsplanung 2010 genehmigten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde im November 2010 den Sonderkredit für die Erschliessung der eingezonten Areale. Der budgetierte Kredit wurde mit 67,2% erheblich unterschritten. Er konnte mit 201'083.20 Franken abgerechnet werden.

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit der Urnenabstimmung zur Totalrevision der Ortsplanung vom 13. Juni 2010 genehmigten die Stimmberechtigten der Gemeinde Meggen gleichzeitig den Erschliessungsrichtplan. Dieser zeigte übergeordnet auf, wie die ortsplannerischen Entwicklungsgebiete Flossenmatt, Neuhaus, Eiholzmatte, Flora, Binsböschchen und Schönwil mit Verkehr, Ent-

wässerung und Trinkwasserversorgung erschlossen werden sollen. Da diese Grundstücke bereits erschlossen waren oder mit wenig Aufwand erschlossen werden konnten, verblieben lediglich Anpassungsarbeiten, welche durch die Gemeinde finanziert werden mussten.

Realisierung und Bauabrechnung

Basierend auf dem Erschliessungsrichtplan wurden für die Realisierung der Arbeiten Kosten in der Höhe von 613'000 Franken veranschlagt und den Stimmberechtigten der Gemeinde Meggen an der Gemeindeversammlung vom 29. November 2010 im Sinne eines Sonderkredites beantragt. Da die eingezonten Areale nicht gleichzeitig überbaut wurden, erfolgten die baulichen Massnahmen zur Erschliessung für Verkehr, Entwässerung und Trinkwasserversorgung über mehrere Jahre in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Grundeigentümerschaften. Da die Liegenschaften grösstenteils schon erschlossen waren

und die jeweiligen Projekte zusammen mit den Bauvorhaben der Grundeigentümerschaften ausgeführt wurden, konnten die veranschlagten Baukosten erheblich tiefer abgerechnet werden. Mit Kosten von total 201'083.20 Franken wurde der beantragte Sonderkredit um 411'916.80 Franken bzw. 67,2% unterschritten. Bei der nachfolgenden Berechnung wurde die Teuerung nach dem schweizerischen Baupreisindex nicht berücksichtigt. Da es sich bei der Wasser- und Abwasserversorgung um Spezialfinanzierungen handelt, enthalten die dafür ausgewiesenen Kosten keine Mehrwertsteuer.

Sonderkredit vom 29.11.2010 (in CHF)		Kreditbetrag	Abrechnung
Strassen (inkl. MWST)	(Konto Nr. 5010.00/51.7900.010)	18'000.00	16'067.35
Wasser (ohne MWST)	(Konto Nr. 5020.00/52.7100.001)	455'000.00	177'951.20
Abwasser (ohne MWST)	(Konto Nr. 5030.00/53.7200.019)	140'000.00	7'064.65
Total		613'000.00	201'083.20
Kreditunterschreitung (67,2 %)			411'916.80

Die externe Revisionsstelle (BDO AG) hat die Abrechnung geprüft und die Richtigkeit und Vollständigkeit bestätigt. Sie empfiehlt die Abrechnung zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Bauabrechnung für den Sonderkredit «Erschliessung Totalrevision Ortsplanung» zu genehmigen.

Meggen, im September 2020

Gemeinderat Meggen

Schloss Meggenhorn – Dachsanierung Sonderkredit

Das bestehende Dach von Schloss Meggenhorn ist undicht und weist Mängel hinsichtlich Sicherheit und Statik auf. Eine Gesamtanierung ist unerlässlich. Die Arbeiten sollen im September 2021 starten und bis im Juni 2022 abgeschlossen sein. In dieser Zeit wird das Schloss vollständig eingerüstet und durch ein Notdach geschützt sein.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten die Bewilligung eines Sonderkredites von 2,05 Mio. Franken für die Sanierung des Daches.



Schloss Meggenhorn – das Wahrzeichen der Gemeinde Meggen

Das Schloss Meggenhorn ist mit seinen Nebenbauten, dem prachtvoll angelegten Schlossgarten und der parkartigen Umgebung ein bekannter und bedeutender Zeuge herrschaftlichen Bauens und Wohnens im späteren 19. Jahrhundert. Das Schloss mitsamt der Kapelle und der umgebenden Gartenanlage steht unter kantonalem Denkmalschutz.

Seit dem 31. Dezember 1974 ist das Schlossgut im Besitz der Gemeinde Meggen. In den darauffolgenden Jahren erfolgte etappenweise eine Gesamtrestaurierung.

Die Schlossräumlichkeiten können für private und geschäftliche Anlässe gemietet werden. Das Schloss wird zudem für zivile Trauungen genutzt. Jeweils von April bis Oktober läuft die Kultursaison mit vielen kulturellen Veranstaltungen. Das Wohnmuseum ist an Sonn- und Feiertagen geöffnet.

Dachsanierung

Im Gegensatz zu den anderen Bauteilen wurde dem Dach von Schloss Meggenhorn seit Jahrzehnten keine gesamtheitliche Betrachtung gewährt. Seit 2016 drang Wasser mehrmals an verschiedenen Orten durch das beschädigte Dach ins Gebäude ein.

Für den Erhalt des Gebäudes und der historischen Elemente im Gebäudeinnern ist es essentiell, dass die Gebäudehülle als Ganzes dauerhaft den Witterungseinflüssen standhalten kann. Aus diesen Gründen hat die Gemeinde Meggen das Büro Steiger & Kraushaar Architekten beauftragt, den Gesamtzustand des Daches zu ermitteln und im Anschluss ein Sanierungs- und Restaurierungskonzept mit Kostenvoranschlag zu erarbeiten. Eine allfällige Etappierung und deren Konsequenzen wurden geprüft. Diese Arbeiten fanden unter Beizug von verschiedenen Fachplanern in den Jahren 2018/2019 statt.

Beschrieb Zustand

Das bestehende Dach weist betreffend der Wasserdichtigkeit und der Statik starke Mängel auf. Die Holzverbindungen haben zu viel Spiel. Mangelhafte Anschlüsse, Risse in den Giebfeldern und dadurch durchnässte Mauerpartien führen laufend zu neuen Schäden. Die Mängel sind über das gesamte Dach verteilt.

Bei etlichen Bauteilen können nur Vermutungen über ihren Zustand angestellt werden. Dieser wird erst ersichtlich, wenn sie über ein Baugerüst zugänglich sind. Klar ist, dass einzelne Bauteile ihre Lebensdauer seit längerem überschritten haben.

Grundsätze der Sanierung

Das erarbeitete Sanierungskonzept basiert auf folgenden Grundsätzen:

- Die Lebensdauer der einzelnen Materialien wird, wo immer möglich und sinnvoll, vereinheitlicht
- Kritische Stellen mit wiederkehrenden Schäden werden eliminiert
- Das Sicherheitskonzept wird verbessert, sodass ein gerüstfreier Unterhalt möglich wird
- Bei der Dachsanierung werden die angrenzenden Bauteile und die Fassaden mitbetrachtet
- Die Sanierung ist auf einen Werterhalt für die nächsten rund 25 Jahre ausgerichtet.

Umfang der Sanierung:

- Einrüsten der Fassaden und Erstellen eines Notdaches
- Spengler- und Blecharbeiten am Dach und an den Zierelementen
- Teilweise Neuanfertigung von Zierelementen nach historischen Vorlagen
- Hinterlüftung des Unterdaches bei den Dachhauptflächen (heute nicht vorhanden)
- Sicherung und Verstärkung der Holzschalungen
- Neueindeckung der Dachflächen aus Schiefer
- Ersetzen von Kittfugen mit bauzeitlichen Detaillösungen
- Sanierung der Natursteinarbeiten im Dach zugehörigen Bereich
- Kleinere Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten an den Fassaden
- Sanierung der Fensterläden und Rollläden ab Gerüst bei Bedarf.

Nachfolgend einige Beispiele von aktuellen Problemstellungen:



Offene Fugen führen zu Wasserinfiltrationen ins Mauerwerk



Alte, mehrfach geflickte Blecharbeiten am Südturm



Defekte Bleiverlötungen

Terminplan

Es ist mit einer Bauzeit von acht bis zehn Monaten zu rechnen. Der Terminplan wurde in enger Zusammenarbeit mit der Kuratorin und den Schlosswarten erarbeitet. Ziel ist es, die Sommersaisons 2021 und 2022 möglichst wenig zu tangieren. Die Arbeiten sind jedoch witterungs- und temperaturabhängig. Die Bauzeit ist vom September 2021 bis Juni 2022 geplant.

Baukosten und Finanzierung

Die Ermittlung der Baukosten stellt eine Herausforderung dar, da der Zustand von etlichen Bauteilen erst ab Gerüst abschliessend beurteilt werden kann.

Aufgrund der komplexen Ausgangslage und des Umstandes, dass gewisse zwingend zu behebbende Mängel und Schäden erst im Laufe der Sanierung erkannt werden können, weist der

erarbeitete Kostenvoranschlag (+/- 10%) eine Spannweite zwischen 1,75 Mio. und CHF 2,05 Mio. Franken inkl. MwSt. auf. Der Gemeinderat beantragt einen Investitionskredit von 2,05 Mio. Franken inkl. MwSt. Sollte die nähere Analyse der verschiedenen Bauteile zeigen, dass der Zustand besser ist als heute angenommen, werden die Baukosten tiefer ausfallen.

Die Finanzierung von 2,05 Mio. Franken ist in der Finanzplanung der Gemeinde enthalten. 1 Mio. Franken werden aus dem Nachkommenserbtschaftssteuerfonds finanziert.

Gemäss der kantonalen Denkmalpflege sind die Arbeiten vollumfänglich subventionsberechtigt. Sofern die entsprechenden Mittel beim Kanton vorhanden sind, kann mit einem Beitrag von rund 15 Prozent der effektiven Baukosten gerechnet werden.

Der Restbetrag wird mit Eigenmitteln beziehungsweise Abschreibungen aus der Erfolgsrechnung finanziert.

Auswirkungen auf Betrieb und Personal

Die komplett eingerüstete Fassade, das Notdach, die Baustelleninstallation sowie die zu erwartenden Lärmemissionen werden den Betrieb des Schlosses stark beeinträchtigen.

Hingegen werden die beiden Kultursaisons 2021 und 2022 sowie das Schlossbistro durch die Bauarbeiten nur geringfügig tangiert. Der Schlosspark ist während der Bauzeit ebenfalls öffentlich zugänglich.

Neben tieferen Mieteinnahmen ist deshalb mit einer Verlagerung der Aufgaben für die Mitarbeitenden zu rechnen. Interne Arbeiten, welche normalerweise während des laufenden Betriebs nicht möglich sind, können jetzt durchgeführt werden.

Ausblick

Nach der geplanten Sanierung des Daches sind die grossen Restaurierungs- und Sanierungsarbeiten an der Aussenhülle des Schlosses für einige Jahre getätigt. Im Inneren des Gebäudes stehen jedoch in den nächsten Jahren verschiedene Unterhaltsarbeiten (Einrichtung, Infrastruktur) an.

Im Aussenbereich und mit Fokus auf die gesamte Parkanlage von Schloss Meggenhorn besteht Handlungsbedarf in der Sanierung von baulichen Elementen wie Wegen, Handläufen,

Treppen, Absturzsicherungen, Mauern usw. Auch der Vorplatz sowie die Zugangsstrasse zum Schloss weisen zunehmend Schäden auf, welche in den nächsten Jahren behoben werden müssen.

Das Schloss Meggenhorn wird auch künftig hohe Unterhaltskosten und Investitionen bedingen. Der Gegenwart für die Bevölkerung sind ein öffentlich zugänglicher und wunderschöner Ort zum Verweilen sowie ein vielfältiges Kulturangebot.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt mit Zustimmung der Controlling-Kommission den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, den Sonderkredit von 2,05 Mio. Franken für die Dachsanierung des Schlosses Meggenhorn zu bewilligen.

Meggen, im Oktober 2020

Gemeinderat Meggen

Neuwahl Urnenbüro-Mitglieder

- An der Gemeindeversammlung werden maximal 25 Urnenbüro-Mitglieder gewählt.
- Die eingereichten Wahlvorschläge werden an der Gemeindeversammlung bekanntgegeben.

Nach Vorschrift des Stimmrechtsgesetzes werden die Urnenbüro-Mitglieder alle vier Jahre neu gewählt. Die Wahl erfolgt gemäss Gemeindeordnung an der Gemeindeversammlung. Die Präsidentinnen und Präsidenten des Urnenbüros werden vom Gemeinderat aus seiner Mitte oder aus dem Kreis der Urnenbüro-Mitgliedern bestimmt.

Dem Urnenbüro gehören aktuell 20 gewählte Mitglieder an (maximal 25), da die 5 Personen während der Amtsdauer weggezogenen Personen nicht ersetzt wurden. Zudem ist der

Stimmregisterführer von Amtes wegen Urnenbüro-Mitglied. Als Präsidentinnen und Präsidenten des Urnenbüros sind alle Mitglieder des Gemeinderates und der Stimmregisterführer bestimmt worden.

Der Gemeinderat hat beschlossen, für die Amtsperiode 2020–2024 wieder maximal 25 Urnenbüro-Mitglieder wählen zu lassen. Wählbar ist, wer stimmberechtigt ist und in der Gemeinde Meggen Wohnsitz hat.

Vertretung der Parteien

Gemäss Stimmrechtsgesetz ist den politischen Parteien bei der Bestellung des Urnenbüros eine angemessene Vertretung einzuräumen.

Der Gemeinderat hat den organisierten politischen Parteien in Meggen aufgrund der Resultate der Listenstimmen der letzten Kantonsratswahlen (31. März 2019) folgende Sitzverteilung vorgeschlagen:

CVP	3	(unverändert)
FDP.Die Liberalen	8	(unverändert)
glp	3	(+ 1)
SP	2	(unverändert)
SVP	4	(- 1)
	20	
Parteilos (maximal)	5	(unverändert)
Total	25	

Die Parteien und alle Stimmberechtigten können im Vorfeld der Gemeindeversammlung Kandidatinnen und Kandidaten vorschlagen. Vorschläge, welche bis spätestens 03. Dezember 2020, 17.00 Uhr, eingereicht werden, werden auf eine Kandi-

datenliste aufgenommen. Diese liegt an der Gemeindeversammlung auf.

An der Gemeindeversammlung können weitere Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen werden

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Wahl von maximal 25 Urnenbüro-Mitgliedern für die Amtsperiode 2020 bis 2024. Die Wahlvorschläge werden an der Gemeindeversammlung bekanntgegeben.

Meggen, im Oktober 2020

Gemeinderat Meggen

Wir beantworten gerne Ihre Fragen

Urs Brücker
Gemeindepräsident

Tel. 041 379 82 38
urs.bruecker@meggen.ch



HansPeter Hürlimann
Gemeindeammann

Tel. 041 379 82 12
hanspeter.huerlimann@meggen.ch



Olivier Class
Gemeinderat
Soziales und Gesundheit

Tel. 041 379 82 25
olivier.class@meggen.ch



Karin Flück Felder
Gemeinderätin
Umwelt, Energie und Sicherheit

Tel. 041 379 82 41
karin.flueck@meggen.ch



Carmen Holdener
Gemeinderätin
Bildung, Jugend und Sport

Tel. 041 379 82 31
carmen.holdener@meggen.ch



Stephan Lackner
Abteilungsleiter Finanzen

Tel. 041 379 82 27
stephan.lackner@meggen.ch



Franz Rinert
Leiter Buchhaltung

Tel. 041 379 82 16
franz.rinert@meggen.ch



Informationen

Am Schalter der Gemeindekanzlei können weitere Exemplare dieser Botschaft bezogen werden. Ebenso liegen bei der Gemeindekanzlei das detaillierte Budget sowie der Aufgaben- und Finanzplan zur Einsicht auf. Vervielfältigte Exemplare des detaillierten Budgets sind ebenfalls bei der Gemeindekanzlei erhältlich.

Öffnungszeiten Gemeindekanzlei

Montag 8.00 bis 11.45 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag–Freitag 8.00 bis 11.45 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr

Aktuelle Infos aus der Gemeinde

www.meggen.ch